

Gemeinsam Lernen – Inklusion gestalten

Pastor-Jacobs-Schule

Stand: März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einle	Einleitung – Wir machen uns auf den Weg				
2	Recl	ntliche Rahmenbedingungen	4			
	2.1	Unterrichtsvorgaben/Richtlinien	5			
	2.2	Leistungsbewertung	5			
	2.3	Zeugnis	5			
3	Diag	ynostik	6			
	3.1.1 3.1.2 3.1.3	Kriteriengeleitete Verfahren der Kindertagesstätten	6 6 7			
	3.2.1 3.2.2 3.2.3 Lerny	Mathematik	8 8			
4	Bed	ingungen für das Gemeinsame Lernen	9			
	4.1	Räumliche Bedingungen	9			
	4.2	Sächliche Bedingungen	9			
	4.3	Personelle Bedingungen	9			
5	Eins	atz des Sonderpädagogen und Aufgabenverteilung	10			
6	Eins	atz der sozialpädagogischen Fachkraft	12			
7	Zusa	ımmenarbeit zwischen Integrationshelfern und Lehrkräften	18			
8	Förd	lerplanarbeit/Lernpläne	19			
9	Clas	sroom-Management	19			
	9.1	Umsetzung des Classroom-Managements an der Pastor-Jacobs-Schule	20			
	9.2	Sicherung der Unterrichtsqualität	20			
	9.3	Hospitation und Arbeits- und Entwicklungsgespräche	21			
10) Nac	hteilsausgleich	21			
	10.1	Entscheidung über Nachteilsausgleich	22			
	10.2	Dokumentation zum Nachteilsausgleich	22			
	10.3	Zentrale Lernstandserhebungen	23			
	10.4	Nachteilsausgleich für Schüler und Schülerinnen mit Auffälligkeiten im Bereich "Lesen und Schreibe	en"23			
	10.5	Allgemeine Aussagen zu unterstützenden Maßnahmen bei besonderen Auffälligkeiten	23			
	10.6	Unterstützende Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen bei Auffälligkeiten im Bereich "Rechnen	" 23			
11	! Elte	rnarbeit	24			
12 Ve		iler mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" – Umgang mit nsauffälligkeiten	24			
	12.1	Beobachtung und Diagnostik zur Erfassung des emotionalen und sozialen Entwicklungsstandes	25			

	Bandbreite der Verhaltensauffälligkeiten mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale	
Entwi	cklung"	25
12.3	Ursachen/Ursachenfaktoren/Erklärungen	25
12.4	Auswirkung auf den Schulbesuch	26
12.5	Förderliche Aspekte/Prävention	27
12.6	Enge Zusammenarbeit im Schulteam als förderlicher Aspekt	30
12.7	Intervention	31
13 Koi	mmunikations- und Kooperationsstrukturen	32
14 Ani	hang	34
14.1	SCHULORDNUNG	41
14.2	Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention/Intervention der Pastor-Jacobs-Schule 2020	46
14.3	Förderplan	48

1 Einleitung – Wir machen uns auf den Weg

Die Pastor-Jacobs-Schule macht sich seit dem Schuljahr 2018/19 auf den Weg, eine Schule des Gemeinsamen Lernens zu werden.

Gemeinsam Lernen oder Inklusion "ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. In einem inklusiven Schulsystem werden das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung zur Normalform".¹

Wir beschränken den Begriff "Inklusion" dabei nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern er "bezieht sich auf alle Menschen, die mit Lernbarrieren konfrontiert sind, ob diese mit Geschlechterrollen, sozialen Milieus, Religion oder Behinderung zu tun haben".² Beim Gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf legen wir Wert auf die Entwicklung einer pädagogischen Kultur der Lernförderung und Lernbegleitung. Diese Orientierung bietet für alle Kinder viele Chancen, von Vielfalt und Heterogenität zu profitieren.³ Um diese Kultur der Lernförderung und Lernbegleitung umzusetzen, bedarf es der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Sonderpädagogen, Sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Mitarbeitern, Erziehungsberechtigten und externen Hilfen wie Kinderärzten, Ergotherapeuten, Logopäden, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) usw. Dies bedeutet aber auch, dass die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team, und damit eine gute personelle Ausstattung, eine Voraussetzung für das Gelingen darstellt. Nur dann können Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam und erfolgreich lernen, kann der Bildungsprozess jedes Einzelnen individuell begleitet werden und ist eine wohnortnahe Beschulung auch für Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf möglich.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."⁴

Die UN-Konvention schreibt in Artikel 24: "Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden."⁵

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention mit folgenden Neuerungen verabschiedet.

- Gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen.
- Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden ("Umkehr der Beweislast").

¹ Vgl. http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/

² http://www.vielfalt-lernen.de/wp-content/uploads/2011/12/WS Inklusion Herausforderungen.pdf

³ vgl. www.learn-line.nrw.de: Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler

⁴ http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art 3.html

⁵ http://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/ (abgerufen am 1.10.2015)

 Eltern haben weiterhin das Recht, eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.⁶

Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten gestellt (§11 AO-SF).

Bei der Schulanmeldung des Kindes können die Eltern bereits den Antrag bei der zuständigen Grundschule oder bei einem vermuteten Förderschwerpunkt auch bei der Förderschule stellen (vgl. §11 Abs. 23 AO-SF). Die allgemeine Schule kann nur in begründeten Ausnahmefällen einen Antrag stellen (vgl. §12 Abs. 1 AO-SF). Dies ist der Fall, wenn ein vermuteter Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" mit einer Selbst- und Fremdgefährdung einhergeht oder wenn der Schüler oder die Schülerin nicht zielgleich unterrichtet werden kann (vgl. §12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AO-SF). Bei einem vermuteten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich "Lernen" kann die Schule den Antrag erst dann stellen, wenn das Kind die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht (vgl. §12 Abs. 3 AO-SF).

2.1 Unterrichtsvorgaben/Richtlinien

Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben (§29 SchulG NRW) für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte, die sich auf zielgleiches und zieldifferentes Lernen beziehen (§19 Abs. 3 SchulG NRW, §21 Abs. 1 und 5 AO-SF).⁷ Als grobe – nicht verbindliche – Maßgabe dient eine Übersicht, welche unserem Leistungskonzept zu entnehmen ist.

2.2 Leistungsbewertung

Werden die Kinder zielgleich unterrichtet, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schule. Leistungen von Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, werden hingegen auf Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (vgl. §32 Abs. 1 AO-SF und §40 AO-SF).⁸

2.3 Zeugnis

Alle Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten gemäß §21 Abs. 6 Satz 1 und 2 AO-SF ein Zeugnis mit dem Vermerk, dass sie sonderpädagogisch unterstützt werden. Die Zeugnisse geben zusätzlich Auskunft über den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang. Für die zielgleich unterrichteten Kinder gelten ansonsten die Bestimmungen der allgemeinen Schulen. Kinder, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten Zeugnisse, die die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern beschreiben und erhalten die nach § 49 Absatz 2 und 3 SchulG NRW erforderlichen Angaben (§33 Abs. 1 und 2 AO-SF und §41 AO-SF). Das pädagogische Team, das an der schulischen Entwicklung des Kindes beteiligt ist, schreiben in kollegialer Kooperation das Berichtszeugnis.

⁷ Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015

⁸ Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015, S.9

⁹ Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015, S.10f

3 Diagnostik

3.1 Diagnostik im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule

3.1.1 Instrumente der Übergangsdiagnostik

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Pastor-Jacobs-Schule und den Kindertagesstätten in Meerbusch. Die Kooperation mit allen Institutionen ist eine einvernehmliche Absprache der Zusammenarbeit. Einen wesentlichen Aspekt dieser engen Verzahnung bildet die Gestaltung eines kontinuierlichen und behutsamen Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Hierzu wurde mit dem Projekt "Lernland" ein ausführliches Konzept im Rahmen einer Vereinbarung erstellt.

Im Folgenden sind fest integrierte Aspekte der Übergangsdiagnostik aufgelistet:

- Regelmäßiger persönlicher Austausch mit den Leitungen der Kitas: Termine sind im Kooperationskalender zu finden und werden am Ende des Schuljahres bereits für das gesamte kommende Schuljahr frühzeitig vereinbart.
- Möglichkeit der Kindertagesstätten das Schulspiel (siehe 3.1.2) zu beobachten/anwesend zu sein.
- Gemeinsame Einsicht in die Ergebnisse des "Schulspiels". Durch die Schweigepflichtsentbindung, die die Eltern bei der Anmeldung in der Schule unterschreiben können, hat die Schule ebenso die Möglichkeit, mehr über die familiären und sozialen Hintergründe eines Kindes zu erfahren und auch in diesen Bereichen vorschulisch unterstützend tätig zu werden.
- Gemeinsamer Austausch mit der Schulärztin und den Leiterinnen der Kitas zu den Ergebnissen der Schuluntersuchung.
- Besuch der zukünftigen Erstklässler in der Schule (LERNLAND).
- Verschiedene Hospitationen der Erzieherinnen zu Beginn des folgenden neuen Schuljahres: Austausch über Kinder, die bereits in der Kindertagesstätte besondere Aufmerksamkeit bedurften.

3.1.2 Einschulungsdiagnostik/Schulspiel

Während der Phase der Schulanmeldungen, die im Herbst vor der Einschulung stattfindet, nehmen alle Schulneulinge an einem "Schulspiel" teil.

Dazu laden wir die Kinder zu uns in die Schule ein. Wir bilden Kleingruppen mit höchstens 10 Kindern, die von drei Lehrkräften/Erziehern in einem Klassenraum betreut werden. Hier "spielen" wir dann mit diesen Kindern Schule. Es gibt dabei gemeinsame Phasen und Phasen der Einzelbetreuung und –testung. Eine Lehrkraft beobachtet die Schulneulinge und füllt einen Beobachtungsbogen aus. (Siehe Anhang) Folgende Bereiche schauen wir uns bei diesem Schulspiel an:

Sozial- emotional:	- Loslösen von den Eltern und rasche Kontaktaufnahme zu				
	anderen Kindern und der dem Kind unbekannten Lehrkraft				
	- Verhalten des Kindes in einer veränderten Umgebung				
	- Zusammenarbeit mit anderen Kindern				
	- Beteiligung an Gesprächen				
	- Einhaltung von Regeln				
	- Umsetzung von Handlungsanweisungen				
	- schnelle Ermüdung/Entmutigung des Kindes				
Lernstand:	- Aufgabenverständnis				
	- Konzentration				
	- Anstrengungsbereitschaft				
	- Denk- und Merkfähigkeit				
	- Ausdauer				

Feinmotorik	- Fingerfertigkeit			
	- Stifthaltung			
Grobmotorik	- Körperkoordination			
	- Auge-Hand-Koordination			
	- Gleichgewichtssinn			
	- Balancierfähigkeit			
Wahrnehmung	- Auditive Wahrnehmung: Übungen mit verschiedenen "Geräuschen"			
	- Visuelle Wahrnehmung: Wiedererkennen von Farben und Formen			
Mathematische Kom-	- Raum- Lage-Beziehung			
petenzen	- Erkennen von Würfelbildern			
	- Mengenerfassung			
	- Erfassen der Vorkenntnisse über geometrische Formen			
Sprache	- aktiver Wortschatz und Aussprache			
	- passiver Wortschatz			
	- Kommunikationsfähigkeit und Erzählfluss			
	- Grammatik			
	- Hörverständnis			
	- phonologische Bewusstheit: Bilden von Reimpaaren, Heraushören von			
	Lauten aus Wörtern			

Sind die Eltern einverstanden und haben eine schriftliche Einverständniserklärung gegeben, so werden die Ergebnisse der Testung schriftlich zusammengefasst und als Förder- und Forderprogramm an die Kindertagesstätten weitergegeben.

3.1.3 Kriteriengeleitete Verfahren der Kindertagesstätten

Die in den mit uns kooperierenden Kindertagesstätten genutzten kriteriengeleiteten Verfahren begleiten die Kinder ab der U3. Sie werden in dem Ü3 Bereich fortgeführt. Diese Vorgehensweise stellt einen guten und umfassenden Entwicklungsbegleiter dar und dient als fundierte Grundlage für Elterngespräche.

Die mit uns kooperierenden Kindertagesstätten nutzen folgende Verfahren:

- GABIP 1 (ganzheitliches Bildungsdokumentations-Programm 1)
- BaSiK Ü3 (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)
- Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter (3 5 1/2 Jahre bis zur Einschulung)
- BISC Bielefelder Screening
- Schulpsychologischer Dienst, Schulfähigkeit
- "Keiner ist so schlau wie ich!" Ein Förderprogramm für Kinder (Edeltrud Marx)

3.2 Diagnostik in der Schuleingangsphase

Die Schulneulinge benötigen Zeit, um sich an den Schulalltag zu gewöhnen. Für die weitere Diagnostik während der ersten Schulwochen ist es dennoch wichtig, dass alle LehrerInnen die Kinder ihrer Klasse umfassend beobachten, um sich ein "aktuelles Bild" vom Kind machen zu können.

Einige Lehrwerke bieten auch diagnostische Testverfahren zur Erfassung der arithmetischen und sprachlichen Lernausgangslagen der Schulneulinge an, aus deren Repertoire die Lehrkräfte Pastor-Jacobs-Schule gezielt Übungen auswählen können. Diese Absprachen erfolgen im Jahrgangsstufenteam die im Folgenden kurz aufgelistet werden:

3.2.1 Deutsch

- Auditive Analyse: Bilder mit demselben Anlaut verbinden und kennzeichnen (z.B. Tinto Lehrerband Kap. 11 KV1-6)
- Visuelle Analyse: Bilder vergleichen, gleiche Figuren, gleiche Bilder oder gleiche Buchstaben einkreisen (z.B. Tinto Lehrerband Kap. 11 KV8-9)
- **Die Hamburger-Schreibprobe (HSP)** dient der Erfassung des orthographischen Strukturwissens und der grundlegenden Rechtschreibstrategien. Die HSP ist zur LRS-Diagnose geeignet. Der HSP-Test kann in verschiedenen Klassenstufen durchgeführt werden. An unserer Schule wird der Test jeweils in der Mitte und am Ende der Klassenstufen 1 und 2 durchgeführt.
- Das Münsteraner Sreening testet die Leistungen im Rechtschreiben und im Lesen. Die Pastor-Jacobs-Schule arbeitet mit einem Lernserver, der individuelle Rechtschreibförderung und sinnvolle Hilfestellungen zum Lesen auf Grundlage einer differenzierten Fehleranalyse bietet.

3.2.2 Mathematik

- Gezielte Diagnose von Wahrnehmungsdefiziten durch Unterrichtsbeobachtungen und Übungen (Bereich: Auge-Hand-Koordination, Figur-Grund-Wahrnehmung, Wahrnehmungskonstanz, Wahrnehmung der Raum-Lage, örtliche Beziehung).
- Gezielte Diagnose der Pränumerik durch Unterrichtsbeobachtungen, verschiedenen Übungen und
 des ILSA-Programmes. ILSA ist ein Screening- und Förderprogramm für den mathematischen Anfangsunterricht, das einerseits bei der Vermeidung von Rechenschwäche und Verständnisproblemen
 im Anfangsunterricht helfen, anderseits aber auch bei starken Rechnern die Tragfähigkeit ihres mathematischen Verständnisses fördern soll. Durchgeführt wird es im Interview-Verfahren zu Beginn
 der Klasse 1 und als Kontrollfunktion am Ende der Klasse 1. Durch ILSA erhalten LehrerInnen Förderempfehlungen und Fördermaterialien.
- 3.2.3 Standardisierte Beobachtungs- und Screeningverfahren zur emotional-sozialen Entwicklung und zum Lernverhalten

<u>Beobachtungen mit Hilfe der Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten (LSL) nach Petermann und</u> Petermann

Mindestens einmal im Schuljahr füllen die Klassenlehrkräfte für jeden Schüler ihrer eine Lehrereinschätzliste aus. Die LSL soll als Gesprächsgrundlage für den Elternsprechtag genutzt werden.

Bei SchülerInnen mit besonderen Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich werden über die genannten Beobachtungsverfahren hinaus ergänzend standardisierte Beobachtungsverfahren bzw. Screeningverfahren eingesetzt (Siehe auch Punkt 12 und Anhang).

SDQ (Strengths and Difficulties Questionaire)

Der SDQ ist ein Fragebogen zur Erfassung psychischer Auffälligkeiten aus der Perspektive verschiedener Beurteiler wie Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen. Der Fragebogen umfasst 25 Fragen bzw. Aussagen und deckt verschiedene Problembereiche ab:

- emotionale Probleme
- Verhaltensprobleme
- Aufmerksamkeitsdefizit / Hyperaktivitätsprobleme
- Probleme mit Gleichaltrigen
- prosoziales Verhalten

Zu jedem dieser Bereiche gibt es 5 Aussagen, die mit einer dreistufigen Skala beantwortet werden: "Nicht zutreffend", "teilweise zutreffend", "eindeutig zutreffend". Die Lehrer- und Elternversion ist für den Altersbereich von 4 bis 16 Jahren, die Selbstberichtsversion für Jugendliche von 11 bis 16 Jahren konzipiert. Zur Auswertung werden jeder Antwort aus den ersten vier Subskalen 0, 1 oder 2 Punkte zugeordnet, der Gesamtwert liegt also zwischen 0 und 40 Punkten. Beim Lehrerfragebogen werden Punktwerte von 0 – 11 als normal, von 12-15 als grenzwertig auffällig und von 16-40 als auffällig eingestuft. Die angegebene Verteilung wurde so gewählt, dass ca. 80 % der Kinder als normal, 10 % als grenzwertig auffällig und auch 10 % als auffällig eingestuft werden.

Der SDQ wird in allen Jahrgangsstufen eingesetzt, wenn die Klassenlehrkraft in Absprache mit der Sozialpädagogischen Fachkraft und dem Sonderpädagogen der Auffassung ist, dass Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich bestehen.

Ergebnissicherungen und -auswertungen werden im Jahrgangsteam vorgenommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird die individuelle Förderung eingeleitet und ggfs. ein Förderplan erstellt.

4 Bedingungen für das Gemeinsame Lernen

Im Schuljahr 2020/21 werden an der Pastor-Jacobs-Schule fünf Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult. Darunter befinden sich vier Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und ein Kind mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung". Das Gemeinsame Lernen wirkt bereichernd und bietet Chancen für alle Schüler. So lernen alle Kinder, mit Schwächen und Stärken umzugehen. Darüber hinaus werden die Sozialkompetenzen aller Kinder gestärkt – eine Vorbereitung auf das künftige Leben.

Allerdings machen wir auch immer wieder in Einzelfällen Erfahrungen, die uns die Grenzen der inklusiven Arbeit aufzeigen. Manche Kinder brauchen Kleinstgruppen, einen erhöhten Personalschlüssel, weitergehende Therapie- und Fördermöglichkeiten. So ist nicht jedes Kind unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen beim Gemeinsamen Lernen angemessen zu fördern.

4.1 Räumliche Bedingungen

Die sozialpädagogische Fachkraft und die Sonderpädagogin verfügen über einen Beratungs-, Arbeits- und Aufenthaltsraum. Dieser Raum wurde renoviert und kinderecht und gemütlich eingerichtet. Dies soll ein Raum sein, in dem sich die Kinder gerne aufhalten und sich geborgen fühlen. In Krisensituationen bietet dieser Raum die Möglichkeit für einen Rückzug und ruhige Gespräche.

4.2 Sächliche Bedingungen

- Fördermaterialien: Hefte, Anschauungsmaterialien, themenspezifische Förderordner
- ILSA-Programm: regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte, regelmäßige Testungen der Erstklässler, Arbeit mit dem ILSA-Material im Anfangsunterricht
- HSP wird jedes Schuljahr angefordert und durchgeführt
- Diagnostikmaterial ES (SDQ +LSL)
- Digitale Medien (Lern-App: Anton, Antolin, Sofatutor, Padlet)

4.3 Personelle Bedingungen

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte für die individuelle Förderung aller Kinder zuständig. Hier bemühen wir uns, das Klassenlehrer- und Klassenraumprinzip anzuwenden. Je jünger die Kinder sind, desto mehr ist darauf zu achten, dass sie mit wenigen Bezugspersonen in Kontakt treten. Der Pastor-Jacobs-Schule steht zusätzlich ein Sonderpädagoge mit 8 Wochenstunden zur Beratung zur Verfügung. Wünschenswert wäre die Besetzung der Stelle des Sonderpädagogen mit 28 Wochenstunden. Bislang konnten wir, trotz wiederholter Ausschreibungen, diese Stelle nicht wie gewünscht besetzten.

Eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder in den Jahrgängen 1 und 2. Außerdem ist es den Erziehungsberechtigten möglich, einen Schulbegleiter oder Integrationshelfer über das Jugendamt zu beantragen, wenn eine sonderpädagogische Beschulung dadurch unterstützt werden kann. Dazu stellen sie einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Jugendamt. Dieses fordert in der Regel eine ärztliche Stellungnahme und einen Bericht der Schule ein.

5 Einsatz des Sonderpädagogen und Aufgabenverteilung

Unsere Schule unterstützt bislang eine Sonderpädagogin mit 6 Wochenstunden. Sie wird als Teil des Kollegiums der Pastor-Jacobs-Schule angesehen. In der folgenden Aufgabenbeschreibung wird ersichtlich, dass der Einsatz der Sonderpädagogin mit 6 Wochenstunden nicht ausreichen kann.

In Teamsitzungen, die fest im Stundenplan verankert sind, werden die pädagogische Arbeit und eventuelle Probleme besprochen. Die Sonderpädagogin berät das Kollegium hinsichtlich der Erweiterung der Lernangebote unter sonderpädagogischen Gesichtspunkten. Sie ist außerdem für die Schüler und Eltern Ansprechpartner. In Zusammenarbeit mit den Grundschullehrkräften werden individuelle Lern- und Förderpläne erstellt, ein differenziertes Lernangebot erarbeitet, Zeugnisse geschrieben und Elterngespräche geführt.

Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Gutachten, die Diagnostik und Berichterstellung im Rahmen der jährlichen Überprüfung (§17 AO-SF) und die Durchführung von Einzelförderung und Kleingruppenmaßnahmen. Für die 1. Jahrgangsstufe soll eine Stunde Diagnostik im Stundenplan verankert werden. Die Sonderpädagogin hat hier die Möglichkeit, die Lernvoraussetzungen einzelner Kinder gezielt zu diagnostizieren und ggf. Fördermaßnahmen daraus abzuleiten.

Sie nimmt nach Möglichkeit an den Lehrerkonferenzen teil. Da an unserer Schule alle Mitarbeiter auch im Gemeinsamen Lernen tätig sind, entspricht die Lehrerkonferenz der Fachkonferenz Gemeinsames Lernen. Im Folgenden wird die Aufgabenverteilung zwischen dem Lehrerkollegium und der Sonderpädagogin dargestellt:

	Klassenlehrer/in	Sonderpädagoge	Zusammenarbeit
AO-SF: Neuanträge	federführend	beratend	
AO-SF: Neuanträge mit Schwerpunkt ESE	federführend	beratend	Lehrereinschätzliste (LSL) für Sozial- und Lernverhal- ten
Übergang in die Sek. I	Hält Förderpläne und Zeugnisse in Kopie bereit.	federführend	Teilnahme an Dienstbe- sprechung
Förderpläne	Gibt die Förderpläne an Fachlehrer und Sonderpädagogen weiter. Förderpläne sind maximal für ein Schuljahr gültig und werden laufend fortgeschrieben.	beratend Gibt die Förderpläne an Schulleitung weiter.	Inhaltliche Absprachen
Kompetenzraster ESE			Gemeinsame Durchführung und Auswertung
Zeugnisse	federführend	beratend Stellt "Hinweise zu den Zeugnissen" bereit.	Inhaltliche Absprachen
Weitere Anträge, z.B. Wechsel des Förderortes		federführend	Inhaltliche Absprachen
Elterngespräche	federführend	beratend ggf. kooperativ	Inhaltliche Absprachen im Vorfeld
Interventionen	Stellt die Problematik dar	Diagnostik, Beobachtung, Beratung	Erarbeitung weiterer Vorgehensweisen

		Ggf. Bereitstellung von Fördermaterial Kommt ggf. zum Elternge- spräch hinzu	
Austausch mit anderen Institutionen			Nach inhaltlicher Abspra- che Klassenlehrer/in oder Sonderpädagoge
Unterricht	Planung	Beratung, ggf. äußere Dif- ferenzierung, Fördermate- rial	Regelmäßiger Austausch

Erläuterungen zu der Aufgabenverteilung:

AO-SF: Neuanträge:

Die Anträge auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung werden durch den Klassenlehrer gestellt. Zudem schreibt der Klassenlehrer die ausführliche Begründung des Antrages. Die Sonderpädagogin unterstützt und berät die jeweiligen Lehrkräfte bei allen Fragen zu den Anträgen. Wird ein Antrag mit dem Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" gestellt, füllen Klassenlehrer und Sonderpädagogin zuvor in gemeinsamer Arbeit den SDQ-Testbogen aus.

Übergang in die Sek. I:

Klassenlehrer und Sonderpädagogin nehmen gemeinsam an der betreffenden Dienstbesprechung durch das Schulamt des Rhein-Kreises Neuss teil.

Federführend bearbeitet der Sonderpädagoge die Anträge auf Wechsel des Förderortes zum Ende der 4. Klasse gem. §17-18 AO-SF. Der dazugehörige Entwicklungsbericht wird von der Sonderpädagogin geschrieben. Im Vorfeld beraten sich dazu der Klassenlehrer und die Sonderpädagogin. Der Klassenlehrer stellt die dazugehörigen Förderpläne und Zeugnisse für die Sonderpädagogin in Kopie zur Verfügung.

Förderpläne und Kompetenzraster:

Die Erstellung und die Evaluation der Förderpläne werden von der Klassenlehrerin koordiniert. Der Förderplan wird federführend von dem Klassenlehrer geschrieben und der Sonderpädagogin zur Beratung vorgelegt. Gemeinsam wird überlegt, welche individuellen Fördermaßnahmen der Schüler benötigt und wie die Förderziele konkret realisiert werden können. Der Klassenlehrer leitet die Förderpläne an die Schulleitung zur Unterschrift weiter. Danach gibt der Klassenlehrer die Förderpläne zur Unterschrift an die Fachlehrkräfte und ggf. an die Sozialpädagogin.

Für Kinder, die mit dem Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" unterrichtet werden, füllen die Klassenlehrerin und Sonderpädagoge gemeinsam ein Kompetenzraster (SDQ-Test) aus.

Sonderpädagogischer Jahresabschlussbericht:

Für die Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist der Klassenlehrer zuständig. Im Vorfeld stimmt er sich dazu mit der Sonderpädagogin ab.

Zeugnisse:

Der Sonderpädagogin unterstützt den Klassenlehrer bei der Erstellung der Zeugnisse. Er stellt den Klassenlehrern die "Hinweise zu Zeugnissen für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an der allgemeinen Schule" im Vorfeld bereit.

<u>Anträge auf Wechsel des Förderschwerpunktes und/oder Förderortes und Anträge auf Erweiterung des Förderschwerpunktes:</u>

Klassenlehrerin und Sonderpädagogin beraten sich dazu gemeinsam. Sonderpädagogin und Klassenlehrer bearbeiten gemeinsam die dazu notwendigen Anträge und schreiben die dazugehörenden Berichte in Kooperation.

Elterngespräche:

Grundsätzlich werden die Eltern von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam von der Klassenlehrerin und der Sonderpädagogin über den Lernstand und die Förderung ihres Kindes informiert und beraten. Ist eine Lehrkraft verhindert, wird diese zeitnah über den Inhalt und den Ablauf des Elterngespräches informiert.

Interventionen bei SchülerInnen, die von Behinderung bedroht sind:

Alle Lehrkräfte der Schule können die Sonderpädagogin ansprechen, wenn sie Beratung hinsichtlich von Lern- und Verhaltensproblemen bei SchülerInnen wünschen. Gemeinsam werden weitere Vorgehensweisen und evtl. Fördermaßnahmen erarbeitet. Bei entsprechenden Elterngesprächen kommt die Sonderpädagogin hinzu. Ggf. stellt er differenziertes Förder- und Arbeitsmaterial der Klassenlehrerin zur Verfügung.

Informationsaustausch mit anderen Institutionen:

Ist ein Austausch mit anderen Institutionen erforderlich (z.B. Therapeuten, Jugendamt, Fachärzten, Förderzentren), können entweder Klassenlehrerin oder Sonderpädagogin – nach gemeinsamer Absprache – den Kontakt aufnehmen.

Unterricht:

Die Sonderpädagogin stellt ggf. differenziertes Lern- und Fördermaterial für die Klassenlehrer zusammen. Weiterhin berät er die Klassenlehrer hinsichtlich der didaktischen und methodischen Vorgehensweisen (z.B. Verwendung von Verstärkerplänen, Anschauungsmaterialien, Differenzierungsmöglichkeiten). Je nach Bedarf unterstützt er die Klassenlehrer im Unterricht durch innere oder auch äußere Differenzierung.

6 Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogische Förderung findet sowohl innerhalb als auch außerhalb des Klassenverbandes mit einzelnen Kindern oder auch in Kleingruppen statt. Die **Förderung innerhalb des Klassenverbandes** ist wichtig, damit alle Kinder in der Klasse in der gleichen Lernumgebung soziale Kompetenzen erwerben und das soziale Miteinander einüben. Außerdem erlernen sie hier die gleichen Unterrichtstechniken.

Für die Einzel- und Kleingruppenförderung (höchstens 5 Kinder) außerhalb des Klassenverbandes werden die Kinder aus dem laufenden Unterricht herausgenommen oder sie erhalten eine Förderstunde im Anschluss an ihren Unterricht. Hierbei kann es schwerpunktmäßig um die schulische Förderung gehen oder auch um die unterstützte Anfertigung der Hausaufgaben (bei Teilnahme an der OGS). Die Übungen werden so in den Schulalltag integriert und die Kinder erhalten individuelle Hilfen, sachgerechte Informationen, zusätzliche Erklärungen und weiterführende Übungen in Deutsch und Mathematik, Rechen,- Schreib- und Lesetraining. In den Bereichen Mathematik und Deutsch kann eine enge Verknüpfung zwischen den Inhalten des Unterrichts in der Klasse und dem in der Fördergruppe bestehen. Beispielsweise wird in der Kleingruppe eine Thematik erarbeitet, die im Klassenverband (später) zum Zuge kommt. So ist eine Übertragbarkeit der erworbenen Kompetenzen auf die Unterrichtssituation leichter möglich. Außerdem werden Unterrichtsinhalte (z.B. aus dem 1. Schuljahr) erneut (z.B. im 2. Schuljahr) vermittelt und im für das jeweilige Kind ange-

passten Arbeitstempo wiederholt. In allen Bereichen findet auch die Weiterentwicklung des sozialen Verhaltens, der Konzentrationsfähigkeit und die Förderung der Motorik sowie der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche ihre Berücksichtigung.

Bei der sozialpädagogischen Förderung unabhängig von schulischen Inhalten stehen das Entwickeln und Einüben von sozialen Kompetenzen, individuellen Lösungsmöglichkeiten sowie die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen im Mittelpunkt. Es geht im speziellen um die Förderung von:

- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf die Teilhabe am Schulleben
- Soziale Kompetenz, Werte, Regeln, angemessene Verhaltensstrategien
- emotionale Kompetenz, Gefühle
- Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit
- Abbau von Ängsten und Stress
- Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Konfliktlösungsstrategien, demokratische Handlungskompetenzen
- Abbau von intrapersonellen Widerständen (z.B. bei Kindern mit Mobbing-Erfahrungen, Ablehnung, niedrigem Selbstwert, Schulangst oder spezifischen Störungsbildern wie Autismus-Spektrumsstörung, ADHS, etc.)

Die Förderung erfolgt in Form von **sozialpädagogischen Projekten**. Diese sind geschlechtsspezifisch, kreativ, körpertherapeutisch oder störungsspezifisch, z.B. Werken, Gartenbau, Kochen/Backen, Selbstsicherheitstraining, Entspannung, Yoga, Achtsamkeit, Soko-(Autismus) etc.

Die sozialpädagogischen Anteile und Hilfen können in und um die stoffvermittelnden Lerneinheiten positioniert werden, so dass Lernfortschritt und erzieherische Hilfen -gleichermaßen und in Kooperation- erfolgen können und ermöglichen, dass die Kinder auch ihre vielen psychosozialen Fortschritte erzielen. Auch sind die Grenzen zwischen der Förderung schulischer Inhalte und sozialer Kompetenzen oft fließend, denn auch z.B. beim gemeinschaftlichen Backen lernt man im besten Fall Lesen und Rechnen.

In den Förderstunden kommen bevorzugt Lernspiele, besondere Materialien und Bewegungsangebote zum Einsatz, um dem Kind einen anderen Zugang zum Lerninhalt anzubieten. Die Lerninhalte werden möglichst mit dem ganzen Körper erfahren. Verschiedene Sinne sollen dabei angesprochen werden. Durch das Erleben von Geschichten, Rollenspielen, durch Kneten, Basteln und das Legen und Ordnen von Gegenständen geschieht das Lernen handlungsorientiert. So wird der Lerninhalt über verschiedene Kanäle wahrgenommen, und in unterschiedlichen Regionen des Gehirns verankert. Aus sensomotorischen Erfahrungen können bestimmte Verhaltensmuster entstehen, die durch Wiederholung zu einem bestimmten Schema weiterentwickelt werden. Unterschiedliche Erfahrungsangebote können Nachreifungsprozesse und das Entwickeln neuen Verhaltens anstoßen. Im Tun und durch Bewegungsabläufe können Automatismen unterbrochen und neue Erlebnisinhalte ermöglicht werden. Die innere Beteiligung ermöglicht eine affektive Erlebnisebene, wodurch neue Verhaltensweisen leichter erlernt und integriert werden. Dies zeigen Ergebnisse der Lernforschung, wonach emotional getönte Inhalte am besten behalten werden. Durch Angebote, die einen Handlungsraum eröffnen, können diese neuen Erlebnisinhalte erprobt und durch Wiederholung vertieft werden. Dieses Handeln fördert die Lerneffekte.

Kinder mit besonderem Förderbedarf zeigen oft Konzentrationsprobleme, körperliche Unruhe, eine geringe Aufmerksamkeitsspanne sowie Aufnahmekapazität. Dazu haben sie meist ein niedriges Selbstwertgefühl und fehlendes Selbstvertrauen. Erfahrungsgemäß haben sie wenig Zugang zu ihren Gefühlen und Befindlichkeiten und können diese (in Folge) nicht angemessen ausdrücken - sie neigen zu Ungeduld, Aggressionen

oder emotionalem und sozialen Rückzug sowie Schwierigkeiten im sozialen Umgang. All dies sind Belastungen, die zusätzlich Stresssymptome verursachen. Das sozialpädagogische Konzept ist deshalb besonders darauf ausgelegt, einerseits das Stresssystem zu beruhigen und so die Grundvorrausetzung für eine gesunde Entwicklung und Lernen zu schaffen und anderseits die Fähigkeit der Emotionswahrnehmung und -regulation zu stärken.

Kinder verlernen in der heutigen Zeit, sich selbst kleine Ruheinseln zu schaffen und wissen oft nicht, wie sie mit ihren Emotionen umgehen sollen, die sich während des vollgestopften Alltags ansammeln oder nehmen diese erst gar nicht wahr.

Regelmäßige Gesprächsrunden z.B. zu Beginn der Stunden darüber wie es den Kindern geht und konkret aktuelle Gefühlszustände benennen (Gefühlsuhr) und erzählen, was gerade gut oder schlecht läuft ist somit ebenso Bestandteil, wie die Anregung von Selbst- und Körperwahrnehmung an sich, Wahrnehmen von Gefühlen und Impulsen, Erkennen von unterschiedlichen inneren Verfasstheiten/Strebungen, das Bewusstwerden der eigenen Befindlichkeit, Bearbeiten von inneren und äußeren Konflikten und die Klärung von Beziehungssituationen. Die darauffolgende verbale Bearbeitung dient der Klärung, Verdeutlichung, Differenzierung und Integration der gemachten Erfahrungen. Dazu geeignet sind z.B. Spiele gegen Wut und Aggressionen, bei denen diese Gefühle spielerisch erlebt und zugelassen werden können, Thematisierung von Ängsten und Sorgen sowie (Entspannungs)Techniken wie Yoga, Yoga-Nidra, Atemübungen, Körper-, Fantasiereisen und Achtsamkeitstraining. Diese geben nicht nur wertvolle Unterstützung bei der Emotionsregulation, sondern gleichzeitig beim Lernen und der Konzentration, indem sie das Stresssystem beruhigen. Sie bringen Kinder wieder in einen Zustand des "Kindsein-Könnens". Sie können ihrer Fantasie freien Lauf lassen und sich in eine neue Welt hineinbegeben. Eine Welt, die ihnen ermöglicht, sich ohne Leistungsdruck und Vergleich spielerisch mit sich und ihrem Körper zu beschäftigen. Viele Kinder lernen hier erstmals, wie sie den inneren "Druck" loswerden können und dass sie auch mal schreien oder wütend sein dürfen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Aufmerksamkeit nach innen zu lenken aber auch mal laut und stark zu sein. Sie können erfahren, wie es ist, sich selbst zurückzuziehen und sich auf der anderen Seite auch mal mutig wie ein Löwe zu fühlen.

Die Wirkung von Yoga auf Kinder ist z.B. nachhaltig und umfassend wissenschaftlich belegt. Neben der Verbesserung der muskulären Leistungskraft beruhigt Yoga bei Kindern die Atmung, baut Spannungen ab, verbessert die Koordinationsfähigkeit sowie die Konzentration und wirkt positiv bei ADS und ADHS. Auch konnten positive Effekte auf das visuelle Erinnerungsvermögen und positive Veränderungen auf das Wohlbefinden, die psychische Stabilität sowie ein verbessertes Sozialverhalten nachgewiesen werden. Auch Achtsamkeitstraining hilft dabei, sowohl die inneren wie auch die äußeren Erfahrungen des gegenwärtigen Moments bewusst wahrzunehmen. Bei der Achtsamkeitsmeditation wird die Aufmerksamkeit auf Gefühle, Körperempfindungen und Gedanken gerichtet, ohne diese zu bewerten. Die Wirkung von Achtsamkeit bei Kindern ist vielschichtig. Achtsame Kinder können sich besser konzentrieren und haben eine bessere Impulskontrolle. Sie profitieren zudem von einem wachsenden Selbstbewusstsein, können sich besser in andere einfühlen und sind empathisch. Sie erfahren weniger Stress und Unruhe und haben eine bessere Selbstwahrnehmung. Weitere Anregungen zum Experimentieren und Erleben, wie z. B. Wahrnehmen des Raums, auf verschiedene Arten gehen, Körpergrenze abklopfen, Gestalten einer Szene mit Gegenständen können dies unterstützen.

Neben bzw. zeitgleich zu den geplanten Stundeneinheiten wird ein weiterer Fokus im Rahmen des situativen Konzeptes auf den **spontanen Bedarf** und die **Krisenintervention** gelegt. Hierzu gehören z.B. individuelle Auszeit-, Entspannungs-, Beziehungs- und Einzellernangebote für Kinder mit spezifischen Störungsbildern

wie Autismusspektrumsstörung, ADHS, erhöhtem Kontaktbedürfnis, geringer Konzentrationsspanne, erhöhtem Störverhalten, emotionalen Krisen und Belastungen, akuten oder anhaltenden Streit- und Konfliktsituationen etc. Hier sollen Freiräume, besondere Angebote und angemessene Begleitung für die Kinder geschaffen werden, deren Bedürfnisse im normalen Unterricht akut nicht berücksichtigt werden können.

Ein **betreutes Pausenangebot** mit spezifischem Beschäftigungsangebot in beruhigter und geschützter Atmosphäre für Kinder mit erhöhtem Aufsichts- und Fürsorgebedarf (Autismus, emotionale Störungen, Lärmempfindlichkeit, soziale Ängste, dissoziale Verhaltensmustern, auffälligen Konfliktverhalten etc.) ist ebenso Teil des sozialpädagogischen Angebots. Hier können sich Kinder erholen und eine kleine Insel der Entspannung nutzen, die sich z.B. von Lärm, vielen Menschen und sozialen Situationen schnell überfordert und gestresst zeigen. Dazu sollten ausgewählte und sozialverträglich kombinierbare Kinder fest zugeordnet werden.

Im Teamteaching (Doppelbesetzung Lehrkraft und Sozialpädagogische Fachkraft) hat die sozialpädagogische Fachkraft neben der aktiven und geplanten (individuellen) Unterstützung zudem Gelegenheit zur professionellen (d.h. leitfadengestützt) **Beobachtungen** der Kinder. So können auch kleinste Veränderungen und Auffälligkeiten früh erkannt und ihnen entgegengewirkt werden.

Ebenso kann im Teamteaching das **soziale Kompetenztraining** "Teamgeister" (oder weitere) im Gesamtklassenverband erfolgen.

Für alle Kinder der Schule wird eine **offene Sprechstunde** angeboten. So sollen auch die Kinder mit Unterstützungsbedarf erreicht werden, bei denen dieser für die Erwachsenen nicht von außen ersichtlich ist. Ebenso soll Kindern, die aus der Schuleingangsphase "herauswachsen" damit die Möglichkeit für weitere, ggf. ausschleichende, Unterstützung ermöglicht werden.

Die **Zusammenarbeit mit den Eltern** ist in dem Förderprozess ist uns sehr wichtig. Der gegenseitige Austausch, das Entwickeln von Zielen signalisieren auch dem Kind ein gemeinsames Vorgehen. Wir streben mit diesem sozialpädagogischen Konzept eine vertrauensvolle Elternarbeit an, bei der die Beratung und Unterstützung an erster Stelle steht.

Ist Unterstützung über den in Schule leistbaren Rahmen hinaus nötig, findet eine **Beratung** und ggf. **Begleitung** bzw. **Kontaktherstellung** zu geeigneten **außerschulischen Stellen** wie Familienberatungsstellen, Psychologen, SPZ, etc. statt. Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch und nach einer Schweigepflichtsentbindung natürlich ein **Austausch** bzw. eine **Zusammenarbeit** mit diesen Stellen.

Konkrete Handlungsfelder

Die konkreten Aufgaben der Sozialpädagogin gliedern sich wie folgt:

a) Förderung im Klassenverband/Unterrichtsbegleitung

Situationsbedingte, individuelle Unterstützung und Stabilisierung einzelner Kinder mit dem Ziel einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht und Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf die Teilhabe am Klassenleben:

- Förderung von Konzentration, Ausdauer und Belastbarkeit
- Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit
- Entwicklung des Aufgabenverständnisses
- Förderung der Lernfreude
- Entwicklung der Arbeitshaltung

- Förderung der Eigenständigkeit
- Vermittlung von Arbeitstechniken
- Förderung der Arbeitsplanung und der Arbeitsorganisation
- Förderung und Unterstützung in der Lernentwicklung, besonders in den Bereichen Mathematik und Deutsch

b) Ressourcenorientierte Förderung von Kindern mit besonderen Defiziten (Einzeln oder in Gruppen)

- Förderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik, Körperspannung/Entspannung, Koordination, Stifthaltung, Auge-Hand-Koordination, sicherer Umgang mit der Schere, Förderung der Handgeschicklichkeit, Spaß an der Arbeit mit den Händen
- Basale Förderung durch Training der sensomotorischen Fertigkeiten
- Förderung im Bereich Sprache (Wortschatz, Kommunikationsfähigkeit, Training des sprachlichen Ausdrucks, Schaffung von Sprechanlässen, Silben segmentieren, Laute den richtigen Buchstaben zuordnen, Laut-zu-Wort-Zuordnung, lautgetreues Schreiben)
- Förderung im Bereich Mathematik / logisches Denken (Zahlen- und Mengenverständnis, Symbol- und Formverständnis, Rechenstrategien verstehen und anwenden) mit entsprechend anschaulichen Material
- Hilfen bei Teilleistungsschwächen (LRS, Dyskalkulie)
- Förderung der Fähigkeiten im schöpferisch künstlerischen Bereich
- Förderung der Motivation und Neugierde (kreative, spielerische und abwechslungsreiche Angebote)
- Training schulischer Basiskompetenzen (Förderung von Konzentration, Ausdauer, Beobachtungs- und Merkfähigkeit, Arbeitstempo, Sorgfalt, Entwicklung des Aufgabenverständnisses, Vermittlung und Einüben hilfreicher Arbeitstechniken, Entwicklung der Arbeitshaltung (ggf. mit Hilfsmitteln wie Balancekissen)
- Hilfen im Erwerb von Organisationsstrukturen die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind
- Erstellen, Hilfe und Kontrolle bei individuellen Strukturplänen (z.B. auch bei ADHS, Autismusspektrumsstörung)
- Vorbereitung einzelner Kinder auf das Lernen in der Gruppe
- Erstellung und Begleitung von Verstärkerplänen
- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und Leistungsbereitschaft
- Förderung emotionalen Kompetenzen: der Selbstwahrnehmung, Emotionswahrnehmung und -regulation, emotionale Ausdrucksfähigkeit, Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen, Körperbewusstsein, Entspannungsfähigkeit unter Berücksichtigung aller Sinne u.a. durch Psychomotorische- und Entspannungsübungen sowie spielerischer Erprobung
- sozialpädagogische Projekte (geschlechtsspezifisch, kreativ, körpertherapeutisch, Störungsspezifisch-z.B. Autismus, Werken, Garten, Kochen-backen, Entspannung, Yoga, Achtsamkeit)
- Pädagogisches Training zur Verhinderung und/oder Bearbeitung intrapersoneller Widerstände und zur Förderung der Handlungsbereitschaft, (z.B. bei Kindern mit Mobbing-Erfahrungen, Ablehnung, niedrigem Selbstwert, Schulphobien oder spezifischen Störungsbildern wie Autismus-Spektrumsstörung, ADHS, etc.)
- Krisenintervention

- Stützende und begrenzende Interventionen
- Individuelle/situative Auszeitangebote in beruhigter Atmosphäre
- Freiräume nutzen oder schaffen für besondere Angebote an Kinder, deren Bedürfnisse im normalen Unterricht nicht berücksichtigt werden können
- Beruhigte/betreute Pausenangebote (bei spezifischen Störungsbildern z.B. Autismussspektrumsstörung, sozialen Ängsten etc.)
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen/Sozialtraining (Selbstbewusstsein, Frustrationstoleranz, Abgrenzungsfähigkeit, Bedürfnisaufschub, Empathie, Regelverständnis, -akzeptanz und -einhaltung):
 - -Vermittlung sozialer Werte und ggf. Mitgestaltung daraus resultierender Regeln Vermittlung sozialer Kompetenzen und Training angemessener Verhaltensstrategien sowie Entwicklung von alternativen Anpassungsstrategien
 - -Vermittlung und Training von Konfliktlösungsstrategien
- Streitschlichtung und Konfliktklärungsgespräche
- Sozialpädagogische Einzel- und Gruppengespräche
- Individuelle Zuwendung zu emotionalen, kognitiven, sozialen oder physischen Themen, emotionale Zuwendung bei Kindern mit erhöhtem Kontaktbedürfnis
- Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten und Ängsten und Stressoren
- Reflexionsgespräche
- Spiel- und Entspannungsphasen für Kinder ohne größere Energiereserven
- Vermehrtes Angebot für Kinder mit erhöhtem Bewegungsdrang
- Offene Kindersprechstunde bei individuellen Problemlagen, Beschwerdemöglichkeiten bei persönlichen Angelegenheiten

c) Weitere Aufgabenbereiche

- Einleitung nicht vorhandener anamneserevelanter Diagnostikverfahren
- Sozialpädagogische Anamnese
- Ressourcenerfassung
- Verhaltensbeobachtungen, Beobachtung im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik, dem Erstellen von Förderplänen in Kooperation mit dem/n Lehrer*innen und Sonderpädagog*innen und der Dokumentation von Entwicklungsfortschritten beziehungsweise Veränderungen
- Individuelle Maßnahmenplanung
- Mitwirkung bei der Überprüfung der zukünftigen Schüler*innen mit verschiedenen Diagnostikverfahren In der Schuleingangsphase
- Ausführliche Informationen über Lern, Leistungs- und Sozialverhalten, Ressourcenerfassung, (lebenspraktische) Fähigkeiten
- Fachlicher Informationsaustausch und -abgleich mit allen Prozessbeteiligten
- Vernetzung mit dem offenen Ganztag
- Kollegiale Beratung
- Beratung von und mit Lehrkräften in Konfliktfällen, zu spezifischen (psychischen) Störungsbildern und der Organisation von Unterricht im Sinne einer ganzheitlichen Förderung

- Beratung von Eltern, eigenständig oder gemeinsam mit der Lehrkraft in Schul- und Erziehungsfragen, über Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung und notwendige außerschulische Therapiemöglichkeiten; Berücksichtigung von Kritik und Wünschen
- Persönlicher und telefonischer/schriftlicher Kontakt und Austausch über Lern- und Sozialverhalten mit den Erziehungsberechtigten
- Ansprechpartner in der Vernetzung verschiedener außerschulischer Institutionen und Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Berater*innen
- Kommunikation mit und Information des Jugendamtes und weiteren externen Fachstellen bei besonderen Problemlagen und Vorkommnissen
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung (zum Beispiel Entwicklung von Unterrichtsprozessen, Auswahl von Diagnoseverfahren, Entwicklung eines Leitbildes sozialpädagogischer Kompetenzen und Sichtweisen)
- Begleitung von Ausflügen und Klassenfahrten

7 Zusammenarbeit zwischen Integrationshelfern und Lehrkräften

Benötigt ein Kind eine Schulbegleitung, einen sogenannten Integrationshelfer, müssen die Eltern diese rechtzeitig beim örtlichen Sozialamt (Eingliederungshilfe) beantragen. Das Sozialamt entscheidet in enger Zusammenarbeit mit der Schule darüber, ob eine individuelle Einzelbetreuung im Unterricht notwendig ist. Wenn das Kind eine seelische Behinderung hat (etwa möglicherweise begründet durch Autismus oder sog. ADHS), ist der Antrag beim örtlichen Jugendamt zu stellen.

Nachfolgend sind die Aufgaben des Integrationshelfers und der Lehrkraft in Bezug auf die Integrationsassistenz aufgeführt. Diese Liste kann bei Bedarf erweitert oder überarbeitet werden. Diese Zusammenfassung soll bei einem ersten Gespräch zwischen Lehrkraft und Integrationshelfer für Klarheit sorgen. Prinzipiell liegt die Aufgabe des I-Helfers in der Unterstützung des ihm anvertrauten Kindes und die der Lehrkraft in der Steuerung der Klassen- und Lernsituation.

Zu Beginn der Zusammenarbeit sollte ein Abstimmungsgespräch mit klaren Aufgabenverteilungen stattfinden. Im Verlauf des Schuljahres sollten sich Lehrkraft und I-Helfer immer wieder austauschen.

Aufgaben der Lehrerin/des Lehrers

- Verantwortung f
 ür Vernetzung/Gespr
 äche mit I-Helfer
- Festlegung der Unterrichtsinhalte und Festlegung des Nachteilsausgleiches
- Absprachen über den Einsatz der Integrationskraft
- Absprachen über den Arbeitsplatz
- Offenlegung/Transparenz in der Klassengemeinschaft/Elternschaft bei Zustimmung der betroffenen Eltern
- Verantwortung für regelmäßigen Austausch über Einsatz/Fortschritte/Ziele
- Aufsichtspflicht
- Leistungsfeststellung und –beurteilung

Aufgaben des I-Helfers (Liste muss nicht vollständig übernommen werden. Bitte Absprachen treffen!)

- Grundsatz: Anleitung zur Selbständigkeit nach dem Leitsatz: "Hilf mir, es selbst zu tun!"
- Unterstützung und Hilfestellung bei Lerninhalten/Strukturierung der Inhalte
- Ausgleich bei körperlicher Beeinträchtigung

- Unterstützung beim selbständigen Lernen (Bereitlegen des Arbeitsmaterials, Ordnung halten, Arbeit mit dem Lernzeitplan einüben...)
- Unterstützung zur Gruppenintegration
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Sich im Interesse des Kindes informieren und fortbilden
- Hilfe bei pflegerischen T\u00e4tigkeiten (Hygieneregeln einhalten)
- Hilfe bei Alltagssituationen, z.B. der Orientierung im Schulgebäude
- Austausch mit den Eltern (Schweigepflicht zu Interna aus der Schule beachten)
- Vermittlung alternativer Handlungsstrategien
- Schulwegbegleitung
- Ansprechpartner auf dem Schulhof

8 Förderplanarbeit/Lernpläne

Eine Grundlage für die Förderung der SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf stellen die individuellen Förderpläne (siehe Anhang) dar, die für jedes Schuljahr erstellt werden. Diese werden nach den Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf verfasst.¹⁰

Dazu erarbeiten der Sonderpädagoge und die Klassenlehrkraft individuelle Förderziele für den Schüler. Die hier gewählten Inhalte werden den Vorgaben des Schulamtes entsprechen eingearbeitet. Nach jedem Schuljahr werden diese überprüft und überarbeitet. Förderpläne werden grundsätzlich mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen besprochen und es werden verbindliche Ziele vereinbart. Weiterhin wird für jeden Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ein Jahresbericht erstellt. Dieser Jahresbericht dient als Grundlage für die jährliche Überprüfung, die darüber entscheidet, ob der Unterstützungsbedarf evtl. aufgehoben werden kann oder weiterhin besteht. Dieser Bericht fasst die bisherige Förderung zusammen, bewertet diese und zieht daraus das entsprechende Resümee. So werden die erreichten Lernfortschritte dokumentiert und es können daraus zukünftige Lernziele und Maßnahmen in den Blick genommen werden. Weiterhin stelle die jährliche Überprüfung den Ausgangspunkt dafür dar, ob eventuell ein anderer Förderort für den Schüler zu wählen ist oder ob ggf. der Förderschwerpunkt erweitert werden muss. Der Jahresbericht wird ebenfalls mit den Erziehungsberichtigten besprochen.

Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt ESE wird zusätzlich zum Förderplan immer ein Kompetenzraster für die Entwicklungsbereiche "Emotionalität und Sozialverhalten" ausgefüllt (SDQ-Test). Das Raster dient der systematischen Erfassung notwendiger Kompetenzen und gibt eine detaillierte Übersicht über die Teilbereiche, in denen Schüler weiterhin gefördert werden müssen oder in welchen bereits Fortschritte gemacht wurden (s. Anhang). Weiterhin dient das Kompetenzraster zur genauen Festlegung der Förderziele, die wiederum in den Förderplan aufgenommen werden.

Für die Schüler, die im Förderschwerpunkt ESE unterrichtet werden, gilt: Berichte zum Arbeits- und Sozialverhalten werden laut Konferenzbeschluss nicht ins Zeugnis aufgenommen. Dafür wird das Verhalten ausführlich im Jahresbericht beschrieben.

9 Classroom-Management

Classroom-Management beschreibt den Zusammenhang zwischen Unterricht und Klassenführung. Wird eine Klasse erfolgreich geführt, so sind die Unterrichtsqualität, die Lernzeit und der Lernerfolg hoch. Verbindliche

¹⁰ Vgl. Manual Inklusion, Bezirksregierung Düsseldorf 2015

Regeln, einheitliche Rituale, ein strukturierter Unterrichtsalltag geben Sicherheit und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung. Gerade für Kinder mit emotionalem und sozialen Unterstützungsbedarf gilt es, einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, der Sicherheit, Berechenbarkeit und Transparenz vermittelt.

9.1 Umsetzung des Classroom-Managements an der Pastor-Jacobs-Schule

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgelistet, die eine einheitliche und transparente Organisation des Unterrichts unterstützen sollen:

- Unterrichtliche Klarheit (Piktogramme, Tages- und Stundentransparenz, Signal zum Arbeitsbeginn, Transparenz des Arbeitsauftrages und des Stundenziels, Vereinbarungen zur erwünschten Lautstärke, Visualisierung von Zeit, Signal zum Arbeitsende)
- Offener Unterrichtsbeginn
- Einheitliche Regelung im Jahrgang für Hefte, Schnellhefterfarben

Deutsch = Rot

Mathe = Blau

SU = Grün

LZP = Weiß

Wochenplan = Orange

Musik/Kunst = Gelb

Englisch: Schwarz

Auch die Umschläge der Klassenarbeitshefte sollen einheitlich genutzt werden:

Deutsch = Rot

Sprachgebrauch = Gelb

Mathematik = Blau

- Einheitliche Kürzel für Hausaufgaben
- Reizarme Lernumgebung
- Ggf. Kopfhörer benutzen
- Strukturierter Klassenraum (Funktionsecken, Bereiche für die Fächer, übersichtliche Lernplakate, Eigentumsfächer unter Beachtung von Laufwegen)
- Belohnungssystem und Sanktionssystem in den Klassen → Lernampel und Nachdenkzettel (s. Anhang)
- Individuelle Rückmeldesysteme zur Steigerung erwünschten Verhaltens (Verstärkerplan, Smiley-Tagebuch, Strichliste für mündliche Beteiligung etc.)
- Sofortiges Unterbinden von unangemessenem Verhalten
- Klares Formulieren von "Wenn-Dann-Beziehungen"
- Schaffen eines positiven Lernklimas (Klassenrat, soziales Lernen, Kooperationsspiele, warme Dusche, Teamgeister etc.)
- Klären von Schülerverantwortlichkeiten (Klassenrat, Klassendienste)
- Gemeinsame Schul- und Klassenregeln (Siehe Anhang)
- Sitzordnung
- Führungskompetenz der LehrerInnen (Rollenklarheit)

9.2 Sicherung der Unterrichtsqualität

Die Sicherung der Unterrichtsqualität erfolgt durch:

• Schulinterne Arbeitspläne

- Erstellen und regelmäßiges Überprüfen der individuellen Förderpläne
- Paralleles Arbeiten im Jahrgangsteam und in den Fachteams, wie z.B. Sport / Englisch
- Paralleles Schreiben von Klassenarbeiten
- Klassenkonferenz als kollegiale Beratung
- Kollegiale Hospitationen
- Regelmäßige Fortbildungen
- Selbsteinschätzungs- und Beobachtungsbögen
- Leistungskonzept
- Methodenkonzept mit kooperativen Lernformen
- Schulprogramm und Beschlussordner als Orientierung und Möglichkeit des Nachlesens, vor allem für neue Teamkollegen

9.3 Hospitation und Arbeits- und Entwicklungsgespräche

In jedem Schuljahr verabredet sich die Schulleitung mit den Lehrkräften zu einem Arbeits- und Entwicklungsgespräch. Im Vorfeld des Gesprächs besucht die Schulleiterin den Unterricht der einzelnen Lehrkräfte. Gegenstand des Personalgespräches sind folgende Punkte:

- Blick auf die Klassensituation
- Lernentwicklung der Kinder
- Unterrichtsgestaltung
- Pädagogische Arbeit
- Mitarbeit und Einsatz bei der Schulentwicklung
- Persönliche Anliegen der Lehrkraft

10 Nachteilsausgleich

Über die Maßnahmen der individuellen Förderung hinaus, kann Schülern im Gemeinsamen Lernen nach einer eingehenden Beurteilung der individuellen Situation ein Nachteilsausgleich gewährt werden. ¹¹ Ein Nachteilsausgleich hat das Ziel, Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellung zu befähigen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Dabei darf das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen nicht geringer werden, d.h. eine mit Nachteilsausgleich erbrachte Leistung stellt eine zielgleiche Leistung dar. Die Anforderungen müssen vergleichbar sein mit denen der Schüler ohne Nachteilsausgleich. ¹² Grundsätzlich können nur Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, einen Nachteilsausgleich erhalten. Dazu gehören:

- Schüler, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch die Schulaufsicht festgestellt worden ist.
- Schüler, die eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung (z.B. ADHS) oder eine medizinisch diagnostizierte Störung im autistischen Spektrum haben, aber keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben (fachärztliche Diagnosen müssen vor der Beantragung des Nachteilsausgleiches vorliegen).

¹¹ Rechtliche Grundlage in NRW: §2 Abs. 5 Schulgesetz (Fassung vom 01.08.2014)

¹² Vgl. Arbeitshilfe "Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogi- scher Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen" des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

- Schüler mit akuten, ärztlich attestierten Beeinträchtigungen (z.B. gebrochene Hand).
- Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen.

Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingung der Leistungsüberprüfung:

- Zeitlich (Verlängerung von Vorbereitungszeiten, Pausen, Arbeitszeiten)
- Technisch (Bereitstellung technischer Hilfsmittel, wie Lesegerät oder Laptop als Schreibhilfe)
- Räumlich (besondere Arbeitsplatzorganisation)
- Personell (Assistenz z. B. bei der Arbeitsorganisation)

Einen Nachteilsausgleich, der eine Anpassung von Aufgaben erfordert, soll es nur in Ausnahmefällen geben, jedoch immer unter Beachtung der gleichbleibenden Arbeitsanforderungen bei zielgleichem Lernen:

- Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Sehen" oder "Hören und Kommunikation"
- Für Schüler mit Austismus-Spektrum-Störungen

10.1 Entscheidung über Nachteilsausgleich

Zusammen mit dem Sonderpädagogen werden zu Beginn des Schuljahres die individuellen Ansprüche auf Nachteilsausgleich erhoben, eine Förderplanung und Art und Umfang des Nachteilsausgleiches erarbeitet und der Schulleitung zurückgemeldet. Das geschieht unabhängig davon, ob die Eltern einen Nachteilsausgleich beantragen. Ein festgelegter Nachteilsausgleich ist für eine bestimmte Zeit gültig und muss von allen Lehrkräften berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich muss regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Bei Übergang in die weiterführende Schule berät die Klassenlehrerin die Eltern. Mit Einverständnis der Eltern kann auch die aufnehmende Schule über Schwierigkeiten, die bisherigen Fördermaßnahmen und den gewährten Nachteilsausgleich informiert werden.

Über den Nachteilsausgleich kann wie folgt entschieden werden.

- Eltern oder Lehrer stellen einen formlosen Antrag bei der Schulleitung (ggf. Atteste, Diagnosen, Bescheinigungen beifügen).
- Die Klassenkonferenz berät über Gewährung und die Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches und gibt den Antrag und das Votum an die Schulleitung zur Entscheidung weiter.
- Die Eltern werden über die Entscheidung der Schulleitung informiert. Die Entscheidung und die Information werden in der Schülerakte dokumentiert.
- In strittigen Fällen kann die untere Schulaufsichtsbehörde einbezogen werden.

10.2 Dokumentation zum Nachteilsausgleich

Bei Schülern ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sind die Fördermaßnahmen und der gewährte Nachteilsausgleich in der Schülerakte zu vermerken, wenn der Schüler über eine längere Zeit oder auf Dauer besondere Unterstützung und Nachteilsausgleich erhält.

Bei Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen die Fördermaßnahmen und der gewährte Nachteilsausgleich in einem individuellen Förderplandokumentiert und beschrieben werden. Nachteilsausgleiche werden <u>nicht</u> auf dem Zeugnis vermerkt.

10.3 Zentrale Lernstandserhebungen

Über die Teilnahme von Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an den zentralen Lernstandserhebungen entscheidet die Schule. ¹³ Zielgleich unterrichtete Schüler nehmen in der Regel teil. Über Art und Umfang des hier gewährten Nachteilsausgleiches entscheidet die Schule auf Grundlage der dokumentierten Förderplanungen. Für die Förderschwerpunkte "Hören und Kommunikation", "Sehen" und "Sprache" gibt es in der Regel differenzierte Testhefte.

Bei zieldifferent unterrichteten Schülern im GL entscheidet die Schule nicht nur über deren Teilnahme, sondern auch über den ggf. zu gewährenden Nachteilsausgleich.

10.4 Nachteilsausgleich für Schüler und Schülerinnen mit Auffälligkeiten im Bereich "Lesen und Schreiben"

Die Feststellung von LRS und die sich daraus ergebende Förderung liegen in der Verantwortung der Schule. Das gilt auch für die evtl. Gewährung eines Nachteilsausgleiches im Fach Deutsch (z.B. Zeitverlängerung, alternative Aufgabenstellung, Notenverzicht).

Der LRS-Erlass vom 19.07.1991 sieht vor, dass für Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf im Bereich Lesen und Schreiben im Einzelfall bei einer Arbeit im Bereich Rechtschreiben eine andere Aufgabe gestellt, mehr Zeit eingeräumt, von der Benotung abgesehen und die Arbeit stattdessen mit einer Bemerkung zum aktuellen Leistungsstand versehen werden kann.

Die Rechtschreibleistungen dürfen nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten in Deutsch oder einem anderen Fach miteinbezogen werden.

Auf dem Zeugnis wird der Anteil des Rechtschreibens bei der Bildung der Note zurückhaltend gewichtet. Die Lese- und Rechtschreibleistungen dürfen bei Versetzungsentscheidungen und Entscheidungen zur Eig-

nung für die weiterführende Schule nicht den Ausschlag geben.

Demnach kann im Fach Deutsch auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden, wenn der LRS-Erlass angewendet wird.¹⁴

10.5 Allgemeine Aussagen zu unterstützenden Maßnahmen bei besonderen Auffälligkeiten

Besondere Auffälligkeiten allein begründen noch keine Behinderung oder den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Sie benötigen differenzierte pädagogische Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel, möglichen Auffälligkeiten so gut es geht entgegenzuwirken, und Ängsten, Misserfolgen und Schulunlust vorzubeugen. Das seit 2006 in § 1 Schulgesetz NRW festgeschriebene Recht eines jeden Schülers auf individuelle Förderung gibt den Lehrern in dieser Hinsicht einen pädagogischen Gestaltungsspielraum, um zu einer ermutigenden Leistungserziehung beizutragen. Das Gespräch zwischen Schule und Eltern soll dazu dienen, Verfestigungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Bei all den Maßnahmen innerhalb des pädagogischen Gestaltungsspielraumes darf aber bei der Leistungsbewertung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht vom Maßstab des jeweiligen Anforderungsniveaus abgewichen werden.

10.6 Unterstützende Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen bei Auffälligkeiten im Bereich "Rechnen" Eine Gleichsetzung von Rechenschwäche und LRS ist nicht möglich. ¹⁵ Wichtig ist die kontinuierliche individuelle Förderung und Unterstützung der Schüler mit Auffälligkeiten im Bereich Rechnen. Diese Förderangebote sollten bestmöglich auf mathematische Basiskompetenzen abgestimmt sein. Im Rahmen der pädagogischen

¹³ s. BASS 12-32 Nr. 4, Abs. 2.3

¹⁴ gem.VVzu§6Abs.4derAO-GS

¹⁵ KMK 2007

Gestaltungsspielräume können z.B. auch räumliche (reizfreier Arbeitsplatz) und zeitliche (Zeitzugabe) Unterstützungsmaßnahmen gewährt werden.

11 Elternarbeit

Im Kontext der individuellen Förderung ist die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus nachweislich von zentraler Bedeutung. "One major message of early and continuing studies is simply and clearly that families are important for children's development and school success across the grades." ¹⁶ Aus diesem Grund ist uns der regelmäßige Austausch und ein enger Kontakt mit den Eltern unserer Schüler besonders wichtig. Neben zahlreichen Möglichkeiten der Elternbeteiligung am Schulleben wie z.B. durch das Bekleiden eines Amtes in den schulischen Mitwirkungsgremien, dem Einsatz bei Klassenfesten und Klassen- und Schulaktivitäten, wie die Begleitung bei Ausflügen usw., findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch zwischen der Schulleitung und den Vorsitzenden der Schulpflegschaft über Aktuelles im Schulleben statt. In diesen Gesprächen werden Anregungen und Wünsche geäußert und Fragen geklärt.

Für individuelle Beratung und Rückmeldungen bzgl. der Lern- und Entwicklungsstände stehen alle Lehrkräfte, das OGS-Team und die Schulleitung im Rahmen der Sprechstunden (Terminvereinbarung erforderlich) zur Verfügung. Das Kollegium bemüht sich sehr, den Schülern möglichst viel Lernzeit und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, daher können die Lehrkräfte vor Unterrichtsbeginn oder zwischen den Unterrichtsstunden nicht für Lernberatungen oder andere Gespräche einzelne Kinder betreffend zur Verfügung stehen. Wir bitten grundsätzlich, um Terminvereinbarungen unter Angabe des Gesprächsanlasses, zur besseren zeitlichen Planung und Vorbereitung. Kurze Anfragen können schriftlich über den Lernzeitplaner/Schulplaner der Schüler oder per Mail an die Lehrer gerichtet werden.

Sollten Lehr- oder OGS-Kräfte Förder- oder Entwicklungsbedarfe, durch Beobachtung oder gezielte Diagnosen (HSP, SDQ, etc.) feststellen oder vermuten, wird grundsätzlich Kontakt zu den Eltern aufgenommen, um im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches die Förderung zu planen und Vereinbarungen für die Weiterarbeit zu treffen. Zu Förderplanungsgesprächen werden i.d.R. alle an der Förderung zu beteiligenden Personen eingeladen oder über die geplanten Fördermaßnamen informiert und ggf. eingebunden. Alle Beratungs- und Förderplangespräche werden in Form von Ergebnisprotokollen dokumentiert, von allen Beteiligten unterschrieben und in Kopie an die Eltern gegeben. Ebenso wird bei den Lern- und Leistungsrückmeldungen im Rahmen der Elternsprechtage verfahren. Werden erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen nötig, werden alle an der Maßnahme Beteiligten informiert und in die Vorgänge eingebunden.

12 Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" – Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten

Im Kontext der schulischen Inklusion stellen SchülerInnen mit besonders schwierigem Verhalten eine der zentralen Herausforderungen für LehrerInnen sowie für das pädagogische Personal im Offenen Ganztag dar. In NRW ist der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit ca. 18 % vertreten.¹⁷

Die Schule stellt im gegenwärtigen Umfeld eine der wichtigsten Institutionen dar, um Maßnahmen zur Förderung des positiven Verhaltens von Kindern umzusetzen. ¹⁸ Zahlreiche Meta-Analysen belegen den Zusammenhang von Klassenklima sowie Lern- und Verhaltensproblemen im Unterricht.

Um SchülerInnen adäquat unterrichten und fördern zu können, sind umfangreiche Absprachen und Vereinbarungen, die in diesem GL-Konzept zusammengestellt wurden, notwendig.

¹⁶ Epstein/Sheldon 2006

¹⁷ KMK 2014

¹⁸ Beelmann 2008

Das Konzept berücksichtigt, dass die Förderung im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung alle Schülerlnnen einbeziehen muss und dass nicht nur intervenierende Maßnahmen, sondern auch präventive Maßnahmen notwendig sind und besprochen und vereinbart werden müssen.

12.1 Beobachtung und Diagnostik zur Erfassung des emotionalen und sozialen Entwicklungsstandes Zur Beobachtung unserer Schülerinnen und Schüler im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung verwenden wir in allen Klassenstufen standardisierte Beobachtungsbögen. (Siehe Anhang). Sollten Auffälligkeiten festgestellt werden, werden der Sonderpädagoge oder die Sozialpädagogische Fachkraft zu Rate gezogen. Zur genauen Diagnostik verwenden wir das Diagnoseverfahren "SDQ (Strengths and Difficulties Questionaire)"-> Siehe Punkt 3.2

12.2 Bandbreite der Verhaltensauffälligkeiten mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"

Grundsätzlich können sich die emotional-sozialen Schwierigkeiten der Schüler durch folgende Verhaltensweisen zeigen:

Externalisierende Verhaltensweisen	Internalisierende Verhaltensweisen
Aggressives, verbales und körperliches Ausagie-	Autoaggressives Verhaltensweisen (sich selbst
ren (z.B. Provokation, Beleidigungen, körperli-	verletzen, ritzen)
che Übergriffe)	
unkontrollierte Impulsivität	Antriebslosigkeit (z.B. fehlende Lernmotivation,
	Verweigerung)
Konzentrationsschwierigkeiten	In-Sich-Gekehrt-Sein (z.B. Verstummen, Rück-
	zug, Niedergeschlagenheit, Angst)
oppositionelles Verhalten (z.B. hohe Konfliktbe-	Einnässen/Einkoten
reitschaft auch bei Kleinigkeiten, Widerstand	
gegen Anweisungen, Nichteinhalten von Ver-	
einbarungen und Regeln)	
Distanzlosigkeit	Beziehungsunfähigkeit (z.B. unsicher/vermei-
	dend)

12.3 Ursachen/Ursachenfaktoren/Erklärungen

Diese oben aufgeführten Verhaltensweisen können Ausdrucksformen sein von:

- Traumatisierung
- Bindungsstörungen
- Angststörungen
- Aggressivität
- ADS/ADHS
- Verwahrlosung
- Dissozialität
- Depression
- Erhöhte Anforderungen an die Reizverarbeitung
- Genetische Faktoren
- Frustrationen in Kindergarten und Schule aufgrund von Ausgrenzungserfahrungen und mangelnden positiven Leistungserlebnissen
- Vorbilder in der Peergroup
- Praktizieren einer bisher als erfolgreich erlebten und verfestigten Strategie

Schüler mit dem Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung haben unter Umständen sehr belastende Erfahrungen gemacht. Zum Teil wurden sie vernachlässigt, erhielten wenig Zuwendung

oder nur negative Aufmerksamkeit, sind missbraucht worden, erlebten Trennungen und Gewalt, mussten flüchten etc. Die emotionalen Belastungen sind vielfältig und führen nachvollziehbarweise oftmals zu manifesten Verhaltensstörungen. Demnach wird deutlich, dass diese Kinder zunächst alternative, unauffällige Verhaltensweisen überhaupt erst kennenlernen und verinnerlichen müssen. Sie müssen feststellen, dass sie auch mit diesen neuen Handlungsmustern ihre Ziele erreichen können.

12.4 Auswirkung auf den Schulbesuch

Kinder mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung zeigen meist bereits vor Schuleintritt und in der Schulanfangsphase erhebliche Verhaltensauffälligkeiten. Diese werden durch die Anforderungen in der Schule häufig verstärkt sichtbar und führen auch oftmals zu einer sekundären Lernbehinderung. Somit ist insbesondere eine früh ansetzende, intensive Förderung für die weitere Schullaufbahn und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes von großer Bedeutung.

Der Schulbesuch verlangt durchgängig ein hohes Maß an sozialen Anpassungsleistungen, an Vorgaben, in die sich jeder einzufügen hat, unabhängig von Tagesform und individuellen Bedürfnissen. Angefangen mit der Schulpflicht, über vorgegebene zeitliche und räumliche Strukturen, bis hin zu Gruppenzusammensetzungen und inhaltliche Vorgaben – es bleibt wenig Spielraum für individuelle Bedürfnisse, für Aspekte, die solche Kinder brauchen, um ihr verstörtes inneres Gleichgewicht auszubalancieren. Psychisch belastete Kinder sind oftmals sehr müde und dünnnervig, weil sie nicht in den Schlaf finden, weil das Zur-Ruhe-Kommen verborgene Ängste weckt, oder weil sie nachts am Computer sitzen und keiner für eine geordnete Nachtruhe sorgt. Für den Schulbesuch kann das bedeuten:

- der vorgeschriebene Tagesbeginn ist ein Problem
- die vielen Menschen, mit denen sie freundlich umgehen sollen, sind ein Problem
- mit diesen vielen Menschen in einem engen Raum sein zu müssen, steigert das Problem
- ruhiges Sitzen, Bewegungslosigkeit und die Stille im Raum können Ängste wecken und zu einer deutlichen Erhöhung der inneren Anspannung, zur Unruhe führen
- die Anforderung, sich mit Sachthemen befassen zu müssen, die mit ihrer persönlichen Lebenswelt nichts zu tun haben und denen sie sich nicht gewachsen fühlen und vielleicht die eigenen Schwächen offenbaren (Konzentrationsschwierigkeiten, fehlende Lernstrategien, Lernrückstände können nicht kompensiert werden).

Normale, alltägliche schulische Anforderungen werden damit als Überforderung erlebt und lösen bei den Betroffenen Widerstand, Aggression oder Resignation, also "auffälliges" Verhalten aus.

Die Stundentafel, die Lehreranweisungen, starr umgesetzte Verhaltensregeln oder Konfrontation vor der ganzen Klasse können bei Kindern mit sozialen Anpassungsstörungen das Gefühl verstärken, dass andere über sie bestimmen. Unangekündigte Wechsel und Veränderungen wie z.B. ein plötzlicher Wechsel des Klassenraums, des Unterrichtsfachs, der Lehrperson etc. können daraus Ohnmachtsgefühle deutlich verstärken und Verweigerungsreaktionen bis hin zu Wutausbrüchen auslösen. Bindungsgestörte Kinder lassen sich per se nicht gerne etwas sagen, sondern tendieren zu "pseudo-autonomen" Verhaltensweisen, die ihnen das Gefühl geben, ganz unabhängig von anderen Menschen leben zu können – aus Not des Allein-gelassen-werdens, den Nicht-sicher-Gehalten-werdens wächst der Überlebensmechanismus der "Pseudo-Autonomie" (vgl. Rech-Simon et. Al. 2008.) Traumatisierte Kinder hingegen können durch rigide umgesetzte Anweisungen unbewusst an traumatisch erlebte Situationen erinnert werden, in denen sie keinerlei Entscheidungsspielräume hatten, in denen sie maximale Hilflosigkeit erlebten. In Folge dessen haben sie Verhaltensweisen, die ihnen helfen, diese schrecklichen Gefühle nie wieder aufkommen zu lassen – sie versuchen also instinktiv, aufkommende ungute, bedrohliche Gefühle, von denen sie überflutet werden zu verdrängen, indem sie unruhig und auffällig werden, aufspringen und herumlaufen, Geräusche machen, sich mit anderen Dingen beschäftigen, oder aber sie erstarren und driften innerlich in andere Welten ab.

12.5 Förderliche Aspekte/Prävention

Neben der Schaffung eines förderlichen Lernumfeldes mit einer größtmöglichen Strukturierung des Unterrichts gehört im Umgang mit auffälligem Schülerverhalten eine bestimmte pädagogische Grundhaltung sowie mögliche Interventionsformen zur Förderung von konstruktiven Verhalten, die von den Mitarbeitern der Pastor-Jacobs-Schule wie folgt praktiziert werden:

Wertschätzende Haltung

Eine wertschätzende und akzeptierende Haltung gegenüber den Lernenden, die nicht an Bedingungen geknüpft ist. Die Bedürfnisse des Kindes werden gesehen und anerkannt. Mit seinem Verhalten richtet sich der Schüler nicht gegen die Lehrkraft. Das Verhalten ist Ausdruck einer subjektiv sinnvollen Bewältigungsstrategie. Dies Sicht ermöglicht es, eine professionelle Distanz und die Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Lehrkraft als Modell

Das Lehrerverhalten ist für Schüler eine wesentliche Orientierungshilfe. Für Kinder muss klar sein, was sie tun sollen und wie sie zum Ziel kommen können. Die Anweisung muss deshalb heißen: "Tu dies!" und nicht "Lass das!". Jüngere Kinder orientieren sich eher an der Mimik als an der Sprache. Die Lernerfolge des Kindes werden in angemessener Weise bekräftigt. Auch Ansätze werden gewürdigt. Eine Beziehungskonstanz wird hier durch das Klassenlehrerprinzip gewährleistet.

<u>Loben</u>

Lob stellt eine sehr wirkungsvolle Technik dar, um Verhaltensänderungen zu bewirken bzw. zu bestärken. Besonders Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten brauchen Lob für angemessenes Verhalten. Sie brauchen das Gefühl, auch dann wahrgenommen zu werden, wenn es gut "läuft". Zu beachten ist allerdings, dass verhaltensauffällige Kinder häufig mit direktem Lob nicht umgehen können, da es ihnen aufgrund ihres negativen Selbstbildes als nicht glaubhaft erscheint. Deshalb sollte hier das Lob eher beiläufig vermittelt werden (Daumen hoch, Zunicken etc.).

Spiegeln

Der Schüler erhält hierbei Rückmeldung über die angemessenen Anteile des gezeigten Verhaltens oder über erreichte Leistungen in beschreibender Form. So wird dem Schüler signalisiert, dass er von der Lehrkraft wahrgenommen wird. Gleichzeitig machen sie dem Kind sein angemessenes Verhalten bewusst und geben ihm die Chance, sich selbst als erfolgreich zu erleben. Das Spiegeln enthält im Idealfall drei Anteile: Die Beschreibung des Verhaltens, die Erinnerung an den Fortschritt und die Aufrechterhaltung der Anforderung. Regelmäßig sollen hier auch Gespräche im Klassenrat stattfinden.

Umlenken und Umgestalten

Wird der Beginn einer Störung durch die Lehrkraft bemerkt, kann diese umgelenkt werden, indem zum Beispiel die Aufmerksamkeit des Schülers wieder gezielt auf die Aufgabe zurückgeführt wird, oder an bereits erreichte Erfolge erinnert wird. Auch eine angemessene unter- stützende körperliche Nähe – je nach Entwicklungsstand – kann hilfreich sein, ebenso das Anbieten von zusätzlichen Hilfen. Als weitere Möglichkeit kann die Aufgabe so umgestaltet werden, dass sie dem Schüler wieder erreichbarer erscheint und er sie erfolgreich bewältigen kann.

<u>Ignorieren</u>

Nicht jede Unterrichtsstörung verlangt sofort eine Intervention. Bewusstes Ignorieren von Fehlverhalten im laufenden Unterrichtsfluss mit dem Hinweis auf die eigentlichen anstehenden Aufgaben kann dazu führen, dass sich die Störung von selbst erledigt, das dem Schüler das Publikum entzogen oder ihm eine mögliche Selbststeuerung zugetraut wird. So kann verhindert werden, dass kleine Störungen zu viel Raum einnehmen. Bei Unterrichtsstörungen eines ausagierenden Kindes, können jedoch weitere Konsequenzen nötig sein.

Regeln und Grenzen setzen

Prinzipiell ist es wirkungsvoller, eine Grenze frühzeitig aufzuzeigen, bevor ein Verhalten zu einem Konflikt eskaliert. Hier wird das erwartete Verhalten konkret und kurz formuliert. Es wird an vereinbarte Regeln erinnert. Dies gibt den Kindern die Sicherheit, dass damit der Regelverstoß geahndet wird und nicht seine Person als Ganzes abgelehnt wird. Klassenregeln und Schulordnung mit vereinbarten und transparenten Konsequenzen, die durchgängig (auch im Offenen Ganztag) angewendet werden. (siehe Schulregeln im Anhang)

Folgende Vereinbarungen haben wir an unserer Schule getroffen:

- Vertrag über die Einhaltung der Schulregeln mit SchülerInnen (siehe Anhang)
- System zur Visualisierung des Verhaltens (z. B. Ampelsystem in den Klassen)
- Individuelle Rückmeldesysteme zur Steigerung erwünschten Verhaltens (Verstärkerplan, Smiley-Tagebuch, Strichliste für mündliche Beteiligung etc.)
- Organisation der Beaufsichtigung der SchülerInnen (besonders in Phasenwechseln, beim Wechseln von Fachräumen, bei Lehrerwechsel, in Pausen etc.→ bei verhaltensauffälligen SchülerInnen z. B. persönliche Übergabe durch die Lehrperson oder Absprachen zum Warten vor der Klassentür)
- Installieren einer zweiten Bezugsperson neben dem/der KlassenlehrerIn
- Einbeziehen des Sonderpädagogen und der sozialpädagogischen Fachkraft
- Regelmäßige Elterngespräche zur Rückmeldung und Kooperation
- Wir haben mit dem Konzept Teamgeister ein Programm zur Förderung der sozialen Kompetenz und zur Gewaltprävention.

<u>Auszeiten</u>

Ein kurzzeitiger Ausschluss vom Unterricht oder von der Pause (Pause wird dann in einem externen Bereich der Schule ermöglicht) kann für den Schüler eine Grenze verdeutlichen. Für das Kind muss dabei transparent sein, welchen Zweck die Auszeit erfüllen soll (z.B. zur Beruhigung, Bewegungsmöglichkeit, Entspannen etc.). So wird die Auszeit nicht als willkürliche Handlung wahrgenommen, die der Schüler ggf. als Ablehnung seiner Person erleben könnte. Sinnvoll ist es dabei die Auszeit durch vorher vereinbarte "Vorwarnungen" anzukündigen. Die Auszeit kann auch dazu dienen, um weitere Eskalationen zu verhindern. Daneben kann aber auch mit dem Schüler eine Vereinbarung getroffen werden, sich selbst eine Auszeit zu wünschen. Dies stärkt die Eigenverantwortung des Schülers.

Problemlösungen

Schwerwiegende Unterrichtsstörungen und Probleme lassen sich nicht im Unterricht klären oder lösen. Dann ist es erforderlich, ihre Bearbeitung zu verschieben. Unter Umständen wird dann zusätzlich z.B. der Sonderpädagoge hinzugezogen. Ziel sollte es sein, den Schüler darin zu bestärken, selbstverantwortliche Ziele für Veränderungen zu entdecken und weitere Handlungsalternativen zu erproben.

Steuerungshilfen als Prozess

Verhaltenssteuerung wird als Prozess betrachtet. Die Schüler sollen dabei unterstützt werden, ihre emotionalen und sozialen Lernziele zu erreichen. Erfolgreiche Verhaltenssteuerung setzt voraus, dass alle Informationen über den Schüler aus dem ihm eigenen Umfeld mit einbezogen werden: die ihm eigenen Wertvorstellungen, Ängste, Stärken und Schwächen, gezeigtes Abwehrverhalten, bedeutsame Vorerfahrungen und die Beziehungen zu Erwachsenen und Gleichalterigen. Durch die Verbindung der Einzelaspekte können Strategien gefunden werden, die für eine entwicklungsangemessene Verhaltenssteuerung bedeutsam sind. Hier wollen wir den Kindern nach und nach folgende Angebote machen:

Teamgeister

"Teamgeister" ist ein Programm zum sozialen und emotionalen Lernen. Es ermöglicht Aktivitäten und Erfahrungen, die sich im Laufe der Zeit zu Lebenskompetenzen entwickeln können.

Hierbei legt das Programm den Schwerpunkt auf das Interagieren in heterogenen Gruppen. In einem Spiralprinzip werden folgende Kompetenzen erarbeitet:

- Die Fähigkeit, gute und tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen zu unterhalten
- Kooperationsfähigkeit
- Bewältigung und Lösung von Konflikten

In allen Klassenstufen werden dabei folgende Themenschwerpunkte aus dem Programm spiralförmig angesprochen:

- Gemeinschaft
- Kommunikation
- Gefühle
- Familie
- Freunde
- Verschiedenheit
- Entscheidungen
- Selbstvertrauen

Von Klasse 1 an wird die Arbeit mit "Teamgeister" mit einer Wochenstunde fest im Stundenplan verankert. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils ein Schülerheft für den Jahrgang 1/2 und den Jahrgang 3/4. Die Lehrkräfte werden mit dem Begleitmaterial ausgestattet und bearbeiten alle im Programm vorgegebenen Themen im Laufe der Grundschulzeit der Kinder.

Klassenrat in allen Klassenstufen

Der Klassenrat ist ein Gesprächskreis, in dem die Lehrkräfte mit den Schülern und später die Schüler selbstständig Gespräche über ihre Sozialkompetenzen führen. Er dient der Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Verantwortungsgefühl sowie Kommunikationsfähigkeit. Die Lehrkräfte selbst übernehmen die Rolle eines Moderators. Die Abläufe gestaltet jede Klasse eigenverantwortlich und klassenbezogen. Zum Beispiel werden zuvor die Anliegen und Probleme schriftlich angekündigt. Das Gespräch startet mit einer positiven Runde, die die Schüler dadurch, dass die Aufmerksamkeit auf positive Erlebnisse oder Leistungen gelenkt wird, in eine positive Stimmung versetzt. Zuvor Besprochenes oder Vereinbartes wird im Anschluss überprüft. Bevor ein Anliegen besprochen wird, muss geklärt werden ob es noch aktuell ist und ob alle Beteiligten mit der Thematisierung einverstanden sind. Das Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zu finden und eine Vereinbarung zu treffen. Einige Klassen führen hier ein "Klassenratsbuch", in welchem Probleme und Lösungen dokumentiert werden. Auch Ziele oder Vereinbarungen werden notiert.

Auch eine sogenannte "Warme Dusche" kann während eines Klassenrates durchgeführt werden. Es gibt immer wieder Kinder, die sowohl in der Schule als auch zu Hause nur sehr selten Positives über sich hören. Die "Warme Dusche" lenkt den Blick auf das Positive und soll den Kindern signalisieren: "Du bist gut, so wie du bist." Die Durchführung der Methode bzw. Bezeichnung kann hierbei unterschiedlich sein: Eine Person kann in der Mitte eines Kreises sitzen und mündlich von allen anderen angesprochen werden. Genauso können die positiven Eigenschaften aber auch in Form von Briefen oder Sätzen übergeben werden.

Belohnungssysteme

Je nach Situation wird für eine ganze Klasse oder aber für einzelne Schüler ein Belohnungssystem genutzt. Jede Klasse bzw. jeder Schüler reagiert anders auf bestimmte Systeme, so dass die Gestaltung der Belohnungen und der Vorgehensweisen der KlassenlehrerInnen obliegt (z.B. Sterne für Tischgruppen). In manchen Systemen werden auch die Eltern mit eingebunden, sodass die Belohnung auch zu Hause erfolgen kann.

Einheitlicher Lernzeitplan/Schulplaner

Der Lernzeitplan/Schulplaner dient dem Austausch zwischen Eltern, Kindern, Lehrkräften und OGS-Betreuern. Hier werden die Aufgaben für Wochen notiert, können Mitteilungen notiert werden und Rückmeldungen an die Lehrkräfte durch Eltern und Erzieher der OGS gegeben werden.

Patensystem

Im "Lernland" arbeiten die Schulneulinge mit Kindern des zweiten Schuljahres an drei aufeinander folgenden Tagen zusammen. Dabei hat jedes Kind einen Paten. Diese Paten stehen den Schulneulingen bei Schuljahresbeginn zur Seite. In den ersten Wochen unterstützt der Pate seinen Schützling auf den Wegen durch das Schulgebäude und Schulgelände und steht dem Schulneuling bei Fragen und Problemen zur Seite. Kleine Projekte stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und auch das Selbstbewusstsein der Erstklässler.

Offener Anfang und Klassenbriefkasten

Durch den "offenen Anfang" haben die Kinder schon vor Unterrichtsbeginn die Möglichkeit sich vertrauensvoll an die Klassenlehrerin zu wenden und Dinge zu besprechen, die sie belasten oder die geklärt werden
müssen. Weiterhin befindet sich in fast jeder Klasse ein Klassenbriefkasten, in welchen die Kinder ihre "Kummerbriefe" oder Nachrichten für den Klassenrat einwerfen können. Diese werden regelmäßig besprochen
oder je nach Wunsch des Kindes auch vertraulich behandelt.

Schulordnung

In unserer Schulordnung sind viele Regeln verankert, die vor allem das Sozialverhalten, Eigenverantwortlichkeit sowie für unsere Schule wichtige Werte und Normen ansprechen. Die erarbeiteten Schulregeln werden von jedem Kind unterschrieben. Mit der Unterschrift verpflichtet sich das Kind, die Regeln zu beachten, die Erziehungsberechtigten erklären die Kenntnisnahme der Regeln und das Anhalten ihres Kindes, diese einzuhalten. Bei Regelverstößen erhält das Kind einen "Nachdenkzettel". Das Kind füllt eine Vorlage aus, die die Schilderung des "Verstoßes", die Reflexion des eigenen Verhaltens und den Blick auf das zukünftige, bessere Verhalten beinhaltet. Im Kollegium bestehen feste Vereinbarungen darüber, wie mit wiederholten Regelverstößen und immer wiederkehrenden Streitigkeiten umgegangen wird. So können alle Lehrkräfte in gleicher Weise reagieren und sich aufeinander verlassen. (Siehe Anhang)

12.6 Enge Zusammenarbeit im Schulteam als förderlicher Aspekt

Eine gewinnbringende Zusammenarbeit wird bei uns ermöglicht durch:

- Regelmäßig stattfindende Kollegiale Fallberatungen, um Problemlösungswege im Team entwickeln zu können.
- Eine zuverlässige Rückendeckung durch das Kollegium und die Schulleitung.
- Möglichkeiten der gegenseitigen Unterrichtshospitation, um sich gegenseitig Feedback zu geben und Störungsquellen ausfindig zu machen.
- Gegenseitige Wertschätzung und ein Miteinander, welches sich durch Respekt und positive Grundannahmen auszeichnet.

In welchem Umfang und zu welchen Anlässen die unterschiedlichen Teams, bezogen auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülern, miteinander agieren und sich absprechen, soll im Folgenden dargelegt werden:

Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulleitung ist bei auftretenden Schwierigkeiten mit einzelnen Schülern immer ansprechbar und ist durch Einzelgespräche mit Kolleginnen und die Durchführung der Kollegialen Fallberatungen informiert über Schüler mit herausforderndem Verhalten. Bei Bedarf ist sie bei Gesprächen mit betreffenden Eltern beratend anwesend.

Zusammenarbeit durch Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen oder Kollegiale Fallberatungen

Alle 14 Tage trifft sich das gesamte Lehrerkollegium mit der Schulleitung zu einer Dienstbesprechung, zu einer Lehrer- oder Fachkonferenz oder zu einer Kollegialen Fallberatung. Insbesondere bei der Kollegialen Fallberatung wird intensiv über ausgewählte Schüler beraten und entschieden, welche Konsequenzen bei

dauerndem Fehlverhalten erfolgen sollen. Auch wird im Einzelfall entschieden, ob außerschulische Kooperationspartner hinzugezogen werden sollen (Jugendamt, Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst...).

Zusammenarbeit durch Klassenkonferenzen

Die Klassenkonferenz besteht aus der Klassenlehrkraft und allen in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkräften. Sie trifft sich bei Bedarf für Absprachen oder bei aufkommenden bzw. anhaltenden Problemen mit Schülern und wird von der Klassenlehrkraft einberufen.

Zusammenarbeit im Jahrgangsteam

Um Unterricht gemeinsam zu planen, treffen sich die Klassenlehrkräfte, die in einem Jahrgang unterrichten, wöchentlich an einem im Stundenplan verankerten Termin. Zusätzlich tauschen sie sich dabei über die Arbeit mit einzelnen Schülern aus. Da in der Pastor-Jacobs-Schule die Parallelklassen viele gemeinsame Aktionen durchführen, kennen die Lehrkräfte alle Schüler eines Jahrgangs. Unterstützend wird pro Klasse ein "Notfallplatz" eingerichtet, an dem Schüler für maximal 2 Stunden getrennt von der eigenen Klasse arbeiten, nachdem sie dort ein massives Fehlverhalten gezeigt haben. Diese Maßnahme erfolgt im Sinne einer Deeskalation.

Zusammenarbeit mit dem OGS-Team

Besuchen Schüler mit ES-Förderbedarf die OGS, findet ein regelmäßiger Austausch der betreffenden Lehrkräfte mit der Leitung der OGS und mit den Erzieherinnen der betreffenden Gruppe über diese statt. Ziel ist es, eine möglichst einheitliche und abgestimmte Reaktion auf grenzüberschreitendes Verhalten zu vereinbaren. Diese Termine werden meist bedarfsorientiert getroffen.

Generell besteht eine übergreifende Kooperation zwischen Pädagogen des Vormittags und des Nachmittags hinsichtlich aller SchülerInnen. Durch die gemeinsame Raumnutzung und den regelmäßigen Austausch wird für die Kinder eine Kontinuität und Verbindlichkeit der Regeln gewährleistet.

An unserer Schule gibt es zudem einen Verbindungslehrer zur OGS, die an deren Teamsitzungen teilnimmt. Zusätzlich gibt es eine wöchentliche Besprechung zwischen der Schulleitung und der pädagogischen Leitung der OGS. Somit ist eine gute und aufeinander abgestimmte Arbeit zwischen Lehrerkollegium und OGS gewährleistet.

12.7 Intervention

Es gibt im Schulalltag Situationen, in denen den Kindern mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten klare Grenzen gesetzt werden müssen.

Die im Schulgesetz §53 (2) genannten erzieherischen Einwirkungen werden an der Pastor-Jacobs-Schule wie folgt umgesetzt: (Siehe auch "Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention" und "Nachdenkzettel" im Anhang)

Einwirkungen lt. § 53 (2)	Umsetzung an der Schule		
Erzieherisches Gespräch	Regeln im Unterricht besprechen und festlegenEinzelgespräche mit Lehrkraft, Sonderpädagogen		
Ermahnung	- Arbeit mit Verstärkerplänen (z.B. Ampelsystem, Strichlisten)		
Gruppengespräche mit Schülern und Eltern	- Klassenrat - Elterngespräche		

Mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens	 Verstärkerpläne (mündliche Ermahnung) Mitteilungsspalte Hausaufgabenheft (Smileys) "Schriftliche Missbilligung" durch ein Schreiben der Lehrkraft Schulprotokoll mit Unterschrift der Eltern 		
Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde	- Situative Entscheidung: Schüler wird in eine andere Klasse gebracht		
Die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern	- Nach Unterrichtsschluss und mit Benachrichtigung der Eltern holt der Schüler verpasste Unterrichtinhalte in einer anderen Lerngruppe nach.		
Die zeitweise Wegnahme von Gegenständen	Einsammeln von Gegenständen bis zum Unterrichtsende		
Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens Die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet	 - Entschuldigungsbild/-brief - Verschmutzungen beseitigen - ggf. Ersatzmaterialien besorgen (Rücksprache mit den Eltern) 		
Schriftliche Information der Eltern bei wiederholtem Fehlverhaltens zur Unterstützung des erzieherischen Einwirkens der Schule	0		

Wenn alle diese erzieherischen Maßnahmen nicht erfolgreich sind, wird gemeinsam mit der Klassenkonferenz und der Schulleitung überlegt, inwieweit die im Schulgesetz festgelegten Ordnungsmaßnahmen § 53 als letzter möglicher Schritt Anwendung finden. (Siehe auch Anhang: Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention)

13 Kommunikations- und Kooperationsstrukturen

Interne Partner

Pastor-Jacobs-Schule

- Sonderpädagoge
- Schulleitung
- Lehrerkollegium
- OGS
- Elternschaft

Schulische Partner

Schulamt

Schulaufsichten

<u>Inklusionsbüro</u>

Bettina Fecher
 Sonderpädagogin
 Inklusionskoordinatorin Schwerpunkt Primarstufe

Tel.: 02131-9284039

Bettina.fecher@rhein-kreis-neuss.de

• Tim Laacks

Sonderpädagoge

Inklusionsfachberater Schwerpunkt Primarstufe

Tel.: 02131-9284029

Tim.laacks@rhein-kreis-neuss.de

• Regina Bestle-Körfer

Diplom-Sozialpädagogin

Beratung Übergang KiTa-Grundschule

Tel.: 02131-9284096

Regina.bestle-koerfer@rhein-kreis-neuss.de

Geschäftsstelle des Kompetenzteams

• Kompetenzteam für den Rhein-Kreis Neuss, Bahnhofstr. 14, 41472 Neuss,

Tel.: 66191625 oder 66191627 rhein-kreis-neuss@kt.nrw.de

Das BeratungsZeitRäume-Team

Kontakt

<u>BZR-Team@web.de</u> (nur Kontaktaufnahme) oder über das Inklusionsbüro des Schulamtes des Rhein-Kreises Neuss

<u>Grundschulen mit inklusivem Bildungsangebot</u>

• GGS Die Brücke

Weißenberger Weg 151, 41462 Neuss

Teilstandort Tel.: 56120

Heerder Str. 69, 41460 Neuss

GGS Friedrich-von-Bodelschwingh

Weberstraße 49, 41464 Neuss, Tel.: 940566

GGS Geschwister-Scholl –Schule

Ruhrstraße 38, 41469 Neuss, Tel.: 02137-3592

GGS Kyburg

Maximilian-Kolbe-Straße 14, 41466 Neuss, Tel.: 74490

• GGS St. Peter-Schule

Rosellener Schulstraße 9, 41470 Neuss, Tel.: 02137-9980720

• GGS St. Konrad

Löhrerstraße 7, 41468 Neuss, Tel.: 150663

KGS Görresschule

Konrad-Adenauer-Ring 67, 41464 Neuss, Tel.: 980660

Förderschule in Neuss

Joseph-Beuys-Schule

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss, Tel.: 298790

Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreis-Neuss

• Beratungsstelle Neuss, Oberstr. 91, 41460 Neuss, Tel.: 9284070

- Erziehungsberatung, Oberstr. 97, 41460 Neuss, Tel.: 905180
- Schulsozialarbeiter(in)

Hilfen zur Antragstellung AO-SF:

• Michaela Esser

Sachbearbeitung Anträge und Gutachten nach AO-SF (K-Z)

Tel.: 02131-9284022

michaela.esser@rhein-kreis-neuss.de

• Elke Isenbeck

Sachbearbeitung Anträge und Gutachten nach AO-SF (A-J)

Tel.: 02131-9284036

elke.isenbeck@rhein-kreis-neuss.de

Außerschulische Partner

- Kinderärzte
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Oberstr. 91, 41460 Neuss, Tel.: 9285320
- Jugendamt Stadt Neuss, Michaelstr. 50, 41460 Neuss, Tel.: 905101
- Jugendamt:

Peter Annacker, <u>peter.annacker@meerbusch.de</u>, 02159-916563 Fabian Wawerda, <u>fabian.wawerda@meerbusch.de</u>, 02159-916476

• Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Neuss, Oberstr. 97, 41460 Neuss, Tel.: 7504838, erziehungsberatung@stadt.neuss.de

Kirsten Gerard-Rach, Kirsten.Gerard-Rach@meerbusch.de, 02159-916493

• Erziehungs- und Familienberatungsstellen z. B. balance

Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.

Kapitelstr. 30, 41460 Neuss, Tel.: 3692830

www.beratung-in-neuss.de

Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Preußenstr. 84, Haus 7, 41464 Neuss, Tel.: 02131-52925200

- Kinderpsychologen
- Polizei (Gewalt und Sicherheit), Jülicher Landstr. 178, 41464 Neuss, Tel.: 3000
- Integrationshelfer/Schulbegleiter über das Jugendamt:

Herr Scholz, 02182-833173-0, 0172-2893864

14 Anhang

Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ-Deu)

Leh- 4-17 rer

Bitte markieren Sie zu jedem Punkt "Nicht zutreffend", "Teilweise zutreffend" oder "Eindeutig zutreffend". Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, selbst wenn Sie sich nicht ganz sicher sind oder Ihnen eine Frage merkwürdig vorkommt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort das Verhalten Ihres Kindes in den letzten sechs Monaten.

Name des Kindes	☐ Männlich / ☐ Weiblich] Weiblich
Geburtsdatum			
	Nicht zu- treffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Rücksichtsvoll			
Unruhig, überaktiv, kann nicht lange stillsitzen			
Klagt häufig über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Übelkeit			
Teilt gerne mit anderen Kindern (Süßigkeiten, Spielzeug, Buntstifte usw.)			
Hat oft Wutanfälle; ist aufbrausend			
Einzelgänger; spielt meist alleine			
Im Allgemeinen folgsam; macht meist, was Erwachsene verlangen			
Hat viele Sorgen; erscheint häufig bedrückt			
Hilfsbereit, wenn andere verletzt, krank oder betrübt sind			
Ständig zappelig			
Hat wenigstens einen guten Freund oder eine gute Freundin			
Streitet sich oft mit anderen Kindern oder schikaniert sie			
Oft unglücklich oder niedergeschlagen; weint häufig			
Im Allgemeinen bei anderen Kindern beliebt			
Leicht ablenkbar, unkonzentriert			
Nervös oder anklammernd in neuen Situationen; verliert leicht das Selbstvertrauen			
Lieb zu jüngeren Kindern			
Lügt oder mogelt häufig			
Wird von anderen gehänselt oder schikaniert			
Hilft anderen oft freiwillig (Eltern, Lehrern oder anderen Kindern)			
Denkt nach, bevor er/sie handelt			
Stiehlt zu Hause, in der Schule oder anderswo			
Kommt besser mit Erwachsenen aus als mit anderen Kindern			
Hat viele Ängste; fürchtet sich leicht			
Führt Aufgaben zu Ende; gute Konzentrationsspanne			

Gibt es noch etwas, das Sie erwähnen möchten?

Nein S	Ja, leichte Schwierigkeiten	Ja, deutliche Schwierigkeiten	Ja, massive Schwierigkeiten	
vortet habe	en, beantworten	Sie bitte auch die	folgenden Punkte:	
keiten?				
s einen	1-5 Monate	6-12 Monate	Über ein Jahr □	
vierigkeiten	1?			
Sar nicht	Kaum	Deutlich	Massiv	
rigkeiten ir	n einem der folge	enden Bereiche de	es Alltagslebens b	eein-
Gar nicht	Kaum	Deutlich	Schwer	
Belastung f	ür Sie oder die g	esamte Klasse dar	?	
Keine Belas- tung	Leichte Belas- tung	Deutliche Be- lastung	Schwere Belas- tung	
		Datum:		
		8		
	vortet habe keiten? /eniger seinen Monat /ierigkeiter Gar nicht rigkeiten in Belastung f Keine Belastung unden mit	Schwierigkeiten	Schwierigkeiten	Schwierigkeiten

Fragebogen zu Stärken und Schwächen (SDQ-Deu)

Eltern 4-17

Bitte markieren Sie zu jedem Punkt "Nicht zutreffend", "Teilweise zutreffend" oder "Eindeutig zutreffend". Beantworten Sie bitte alle Fragen so gut Sie können, selbst wenn Sie sich nicht ganz sicher sind oder Ihnen eine Frage merkwürdig vorkommt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Antwort das Verhalten Ihres Kindes in den letzten sechs Monaten.

Name des Kindes		Männlich / 🛭] Weiblich
Geburtsdatum			
	Nicht zu- treffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Rücksichtsvoll			
Unruhig, überaktiv, kann nicht lange stillsitzen			
Klagt häufig über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen oder Übelkeit			
Teilt gerne mit anderen Kindern (Süßigkeiten, Spielzeug, Buntstifte usw.)			
Hat oft Wutanfälle; ist aufbrausend			
Einzelgänger; spielt meist alleine			
Im Allgemeinen folgsam; macht meist, was Erwachsene verlangen			
Hat viele Sorgen; erscheint häufig bedrückt			
Hilfsbereit, wenn andere verletzt, krank oder betrübt sind			
Ständig zappelig			
Hat wenigstens einen guten Freund oder eine gute Freundin			
Streitet sich oft mit anderen Kindern oder schikaniert sie			
Oft unglücklich oder niedergeschlagen; weint häufig			
Im Allgemeinen bei anderen Kindern beliebt			
Leicht ablenkbar, unkonzentriert			
Nervös oder anklammernd in neuen Situationen; verliert leicht das Selbstvertrauen			
Lieb zu jüngeren Kindern			
Lügt oder mogelt häufig			
Wird von anderen gehänselt oder schikaniert			
Hilft anderen oft freiwillig (Eltern, Lehrern oder anderen Kindern)			
Denkt nach, bevor er/sie handelt			
Stiehlt zu Hause, in der Schule oder anderswo			
Kommt besser mit Erwachsenen aus als mit anderen Kindern			
Hat viele Ängste; fürchtet sich leicht			
Führt Aufgaben zu Ende; gute Konzentrationsspanne			

Gibt es noch etwas, das Sie erwähnen möchten?

Bitte umblättern

Schwierigkeiten hat: Stimmung, K	onzentratio	n, Verhalten, Um	gang mit Anderen	?	
	Nein	Ja, leichte Schwierigkeiten	Ja, deutliche Schwierigkeiten	Ja, massive Schwierigkeiten	
Falls Sie diese Frage mit "Ja" bean	twortet hal	oen, beantworten	Sie bitte auch die	folgenden Punkte:	:
• Seit wann gibt es diese Schwie	rigkeiten?				
	Weniger als einen Monat	1-5 Monate	6-12 Monate □	Über ein Jahr □	
Leidet Ihr Kind unter diesen Sc	hwierigkeite	en?			
	Gar nicht	Kaum	Deutlich	Massiv	
 Wird Ihr Kind durch diese Schw trächtigt? 	vierigkeiten	in einem der folg	enden Bereiche do	es Alltagslebens	beein-
Zu Hause Mit Freunden Im Unterricht In der Freizeit	Gar nicht	Kaum	Deutlich	Schwer	
Stellen die Schwierigkeiten ein	e Belastung	für Sie oder die g	gesamte Familie da	ar?	
	Keine Belas- tung	Leichte Belas- tung	Deutliche Be- lastung	Schwere Belas- tung	
Unterschrift:			Datum:		
Vater/Mutter/Sonstige (nicht Zuti	reffendes bi	itte streichen):			
Vielen Dank für Ihre Hilfe	© •	phert Goodman, 2005			

Würden Sie sagen, dass ihr Kind insgesamt gesehen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche

Auswertung der Fremdbeurteilungsbögen des SDQ-D

Die 25 Items im SDQ umfassen jeweils fünf Skalen mit fünf Merkmalen. Der erste Schritt zur Auswertung des Fragebogens besteht darin, die Werte jeder einzelnen Skala aufzuaddieren. "Teilweise zutreffend" wird mit einer Eins bewertet, aber "nicht zutreffend" oder "eindeutig zutreffend" wird je nach Merkmal bewertet. Das Ergebnis kann auf allen fünf Skalen einen Wert zwischen null und 10 ergeben, falls Angaben zu allen fünf Merkmalen gemacht wurden. Falls ein oder zwei Werte fehlen, kann das Ergebnis hochgerechnet werden.

werden.			
Emotionale Probleme	Nicht zu- treffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Klagt häufig über Kopfschmerzen	0	1	2
Hat viele Sorgen	0	1	2
Oft unglücklich oder niedergeschlagen	0	1	2
Nervös oder anklammernd in neuen Situationen; verliert	0	1	2
Hat viele Ängste	0	1	2
Verhaltensprobleme	Nicht zu- treffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Hat oft Wutanfälle	0	1	2
Im Allgemeinen folgsam	2	1	0
Streitet sich oft	0	1	2
Lügt oder mogelt häufig	0	1	2
Stiehlt zu Hause, in der Schule oder anderswo	0	1	2
Hyperaktivität	Nicht zu- treffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Unruhig, überaktiv	0	1	2
Ständig zappelig	Ö	1	2
Leicht ablenkbar	Ö	1	2
Denkt nach, bevor er/sie handelt	2	1	0
Führt Aufgaben zu Ende	2	1	0
			-
Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen	Nicht zu- treffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Einzelgänger; spielt meist alleine	0	1	2
Hat wenigstens einen guten Freund	2	1	0
Im Allgemeinen bei anderen Kindern beliebt	2	1	0
Wird von anderen gehänselt oder schikaniert	0	1	2
Kommt besser mit Erwachsenen aus	0	1	2
Prosoziales Verhalten	Nicht zu- treffend	Teilweise zutreffend	Eindeutig zutreffend
Rücksichtsvoll	0	1	2
Teilt gerne mit anderen Kindern	0	1	2
Hilfsbereit	0	1	2
Lieb zu jüngeren Kindern	0	1	2

Um den **Gesamtproblemwert** anzugeben, werden die vier Skalen, die sich auf Probleme beziehen, aufsummiert. Der Gesamtwert liegt zwischen 0 und 40. Die Skala mit prosozialem Verhalten wird dabei nicht berücksichtigt. Falls Angaben zu mindestens 12 der 20 relevanten Items gemacht wurden, kann das Gesamtergebnis wiederum hochgerechnet werden.

2

0

Hilft anderen oft freiwillig

Interpretation der Werte und Definition einer Störung

Die angegebene Verteilung wurde so gewählt, dass ca. 80 % der Kinder als normal, 10 % als grenzwertig auffällig und 10 % als auffällig eingestuft werden. So lässt sich z.B. bei der Fragestellung nach einer Gruppe von Kindern mit hohen Risikofaktoren, bei denen eine größere Anzahl falsch positiver Fälle unproblematisch ist, ein cut-off bei grenzwertigen Werten wählen. Sollen bei einer Studie möglichst wenig falsch positive Ergebnisse erfasst werden,

empfiehlt es sich, nur Kinder mit einem hohen Wert für Auffälligkeiten miteinzubeziehen.

Eltern-Fragebogen	<u>Normal</u>	<u>Grenzwertig</u>	<u>Auffällig</u>
Gesamtproblemwert	0 - 13	14 - 16	17 - 40
Emotionale Probleme	0 - 3	4	5 - 10
Verhaltensprobleme	0 - 2	3	4 - 10
Hyperaktivität	0 - 5	6	7 - 10
Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen	0 - 2	3	4 - 10
Prosoziales Verhalten	6 - 10	5	0 - 4

<u>Lehrer-Fragebogen</u>	<u>Normal</u>	Grenzwertig	<u>Auffällig</u>
Gesamtproblemwert	0 – 11	12 – 15	16 - 40
Emotionale Probleme	0 - 4	5	6 - 10
Verhaltensprobleme	0 - 2	3	4 - 10
Hyperaktivität	0 - 5	6	7 - 10
Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen	0 - 3	4	5 - 10
Prosoziales Verhalten	6 - 10	5	0 - 4

14.1 SCHULORDNUNG

Alle in unserer Schule tätigen Kinder und Erwachsenen sollen sich dort wohl fühlen und möglichst ungestört arbeiten können. Deshalb sollte jeder Beteiligte nicht nur selbst die folgende Hausordnung einhalten, sondern auch bei Verstößen andere in kameradschaftlicher bzw. kollegialer Form an die Einhaltung der Bestimmungen erinnern.

Schulbeginn:

- 1. Ab 7.40 Uhr können die Kinder sich in den Klassen einfinden.
- 2. Wer mit dem Fahrrad kommt, steigt am Schultor ab und schiebt das Rad bis zu den Fahrradständern; das Gleiche gilt mittags in umgekehrter Richtung!
- 3. Der Schulbeginn ist auf 7.55 Uhr festgelegt (Klingelzeichen!).
- 4. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.
- 5. Falls um 8.00 Uhr die Lehrkraft noch nicht gekommen ist, meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin bei der Fluraufsicht, bei der Schulleiterin, im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

Schulgebäude

- 1. Im Schulgebäude wird nicht gerannt.
- 2. Es hält sich niemand unaufgefordert im Schulgebäude auf.
- 3. Die Toiletten werden möglichst über die Außentüren aufgesucht.
- 4. Im Nachmittagsbereich und bei Spielpausen auf dem Schulhof wechselt sich das OGS-Personal mit Kontrollgängen im Schulgebäude ab.
- 5. Die Klassentüren und Fenster werden nach Unterrichtsschluss verschlossen.
- 6. Die Flügel der interaktiven Displays werden nach Unterrichtsschluss zugeklappt und verriegelt.
- 7. Von 14 bis 15 Uhr herrscht im Schulgebäude Ruhe. -> Lernzeit und Silentium in den einzelnen Klassenräumen.
- 8. Am Trinkwasserbecken können Trinkflaschen befüllt werden. Das Händewaschen ist nicht gestattet.

Zeiten: Frühstückspause/Hofpause

1. Hofpause:

Klassen 1+2: 9:30 Uhr bis 9:45 Uhr/Klassen 3+4: 9:45 Uhr bis 10:00 Uhr

2. Frühstückspause:

Klassen 1+2: 9:45 Uhr bis 10:00 Uhr/Klassen 3+4: 9:30 Uhr bis 9:45 Uhr

Hofpause:

- 1. In der Regel führen die Lehrer die Klassen auf den Hof.
- 2. Bei extremen Wetterverhältnissen (starker Regen, Gewitter, Eisglätte) bleiben die Kinder in ihren Räumen und werden dort von der Lehrkraft beaufsichtigt, die die vorhergehende Stunde erteilt hat. Geht eine Lehrkraft trotzdem mit ihrer Klasse in die Pausenhalle, so ist sie dort für die Aufsicht zuständig. "Regenpause" wird mit einer Durchsage der Schulleitung, des Hausmeisters oder der Pausenaufsicht angekündigt. Während der Beaufsichtigung der Kinder können Absprachen im Jahrgang zur Beaufsichtigung getroffen werden, so dass pro Jahrgang immer nur eine Aufsichtsperson vor Ort sein muss.
- 3. Bei Schnee und Schneematsch gelten besondere Verhaltensregeln, die von Fall zu Fall in den Klassen besprochen werden sollen.
- 4. Die Klassen erhalten Klassenbälle für die Hofpause. Diese werden mit den Namen der Klassentiere beschriftet. Es dürfen nur Softbälle zum Fußballspiel verwendet werden. Bei Nässe bleiben die Bälle im Klassenraum.
- 5. Für Tischtennisbälle und –schläger müssen die Klassen selber sorgen. Ansonsten dürfen keine eigenen Bälle in die allgemeinen Hofpausen mitgenommen werden.

- 6. Verlassen des Schulhofes ohne Genehmigung einer Lehrkraft, Klettern auf Bäume, Mauern oder Garagendächer, "Huckepack" Spiele, das Stehen und Laufen auf dem oberen Balken des Klettergerüsts sowie der Absprung von dort können Unfälle nach sich ziehen und sind deshalb nicht erlaubt.
- 7. Unter den Klettergerüsten sollen keine tiefen Löcher in den Sand gegraben werden.
- 8. Der vordere Schulhof und der kleine Schulhof hinter der Pausenhalle (bis zur weißen Linie) sind zum Spielen vorgesehen, jedoch nicht der Durchgang zu den Toiletten sowie der Platz mit den Fahrradständern.
- 9. Bei Unfällen und Streitigkeiten, die die Kinder nicht selbst schlichten können, ist zunächst die Aufsicht führende Lehrkraft zuständig.
- 10. Schulhof, Flure und Toiletten halten wir sauber; Abfälle werfen wir in die entsprechenden Eimer; Fundsachen bringen wir zum Hausmeister.
- 11. Die Toiletten werden über die Außentüren aufgesucht.
- 12. Das Schulgebäude wird während der Hofpause nicht betreten.

Unterrichtsschluss:

- 1. Die Klassenräume werden sauber verlassen, die Stühle werden **immer** hochgestellt und der Fegedienst fegt den Klassenraum.
- 2. Die Klassen benutzen in der Regel den Ausgang, den sie auch als Eingang benutzt haben.
- 3. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Kinder das Schulgelände so bald wie möglich. Fahrschüler warten unter Aufsicht <u>auf dem Schulhof</u> auf den Bus.

Sport:

- 1. Die Turnhalle und der Geräteraum dürfen nur unter Aufsicht von Lehrkräften aufgesucht werden.
- 2. Uhren und Schmuck müssen wegen der Unfallgefahr abgelegt und bei der Lehrkraft deponiert werden.
- 3. Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen mit hellen Sohlen betreten werden.
- 4. Steckohrringe müssen abgeklebt werden.
- 5. Brillenträger müssen taugliche Sportbrillen tragen.

OGS

- 1. Im Zeitraum beginnend bei Unterrichtsschluss bis 14:00 Uhr ist Zeit für freies Spiel und Mittagessen.
- 2. In der Zeit von 14-15 Uhr begeben sich die Kinder mit ihren Betreuern in ein **Silentium**. Diese Zeit dient der ruhigen Abarbeitung der Lernzeitaufgaben, der ruhigen Beschäftigung mit einem Buch oder einer künstlerischen Aufgabe oder der Beschäftigung mit Differenzierungsmaterialien aus den bereitgestellten Differenzierungsboxen.
 - Den Kindern werden während des Silentiums feste Sitzplätze zugewiesen. Bei Fragen melden sie sich. Die Aufgaben werden nach Vollständigkeit gesichtet und eine Rückmeldung im Lernzeitplan angekreuzt.
- 3. Von 15-16 Uhr wird die Teilnahme an einer AG ermöglicht.

Feueralarm:

Feueralarm wird durch die Sirene (Heulton) angezeigt. Die Kinder verlassen zügig, aber ohne Panik den Klassenraum. Schultaschen, Mäntel usw. werden zurückgelassen, die Fenster geschlossen. Jede Klasse benutzt den Fluchtweg, der auf dem Stundenplan eingetragen ist, und sammelt sich auf dem angegebenen Sammelplatz. Die Klassenliste ist vom Lehrer mitzunehmen.

Klassenregeln

- 1. Einmal im Schuljahr wird ein Klassensprecherteam gewählt.
- 2. Wöchentlich findet eine Klassensitzung mit der Klassenlehrkraft statt, bei der Probleme der Klassengemeinschaft besprochen werden.

- 3. Einmal im Schuljahr, kurz vor den Sommerferien, findet ein gemeinsamer Aufräum- und Putztag in der Schule statt. Hier werden die Klassenräume aufgeräumt, entrümpelt und geputzt. Hierzu werden die Container auf dem Schulhof geöffnet.
- 4. Die Klassentische werden durch die Klassengemeinschaft gereinigt.
- 5. iPads bleiben während des Unterrichts in Schultaschen
- 6. iPads werden nur nach Aufforderung und unter Aufsicht des Lehr- oder OGS-Personals benutzt.
- 7. Ampelsystem in den Klassen: Das Ampelsystem in den Klassen bleibt bestehen wie bisher und wird auf die Gruppenräume der OGS ausgeweitet. Wird ein Kind auf "Rot" gesetzt, erhält es einen Nachdenkzettel. Das Ampelsystem wird vorrangig für Unterrichtsstörungen eingesetzt. Kann aber auch mit anderen Verstößen im Schulleben gekoppelt werden. Der Nachdenkzettel kann jedoch auch bei Regelverstößen unabhängig vom Ampelsystem eingesetzt werden. Belohnungen hingegen sollen als individuelle Fördermaßnahme gehandhabt werden. Diese werden durch Lehrkräfte und ErzieherInnen individuell eingesetzt.

Nachdenkzettel und Lernzeithefter

Nachdenkzettel können den Schülerinnen und Schülern während des gesamten Aufenthalts in der Schule (Unterricht, Pausen, Nachmittagsbetreuung, Lernzeit etc.) ausgehändigt werden. Der Nachdenkzettel wird in der Schule oder zu Hause ausgefüllt. Die ausgefüllten und unterschriebenen Nachdenkzettel sammelt die Klassenlehrkraft im Klassenbuch (Ringbuch) und heftet sie in der betreffenden Woche ab. Fachlehrer und OGS-Kräfte geben die Nachdenkzettel an die Klassenlehrkräfte weiter. Bei 3 Nachdenkzetteln werden die Eltern darüber schriftlich (E-Mail oder Brief) informiert. Wie nach weiteren Nachdenkzetteln zu verfahren ist, hängt vom Schweregrad des Regelverstoßes ab und unterliegt der Aufsicht des Klassenlehrers.

Jedes Kind erhält einen **Lernzeitplan in einem Hefter**. Dieser Lernzeitplan dient dem Austausch zwischen Kindern, Eltern, Lehrkräften und den OGS-Betreuern. So gibt es für jede Woche ein Feld für Mitteilungen, in das Rückmeldungen, Notizen und Informationen eingetragen werden können.

Der Lernzeitplan kann wöchentlich ergänzt oder zu Beginn des Schuljahres als Gesamtdokument an die Kinder ausgegeben werden. Bei der wöchentlichen Ausgabe verbleiben alle Lernzeitpläne im Schnellhefter.

Motto des Monats

In jedem Monat werden bestimmte Alltagsregeln eingeübt. Pro Monat gibt es ein Motto/eine bestimmte Regel zu beachten. Dieses Motto wird in den Klassen besprochen und im Eingangsbereich sichtbar aufgehängt.

- → Gültig für Vormittags- und Nachmittagsbereich
- → Einmal im Monat hängt Schulleitung ein Motto des Monats an die grüne Pinnwand im Eingangsbereich

Z.B.: März: "Wir betreten die Schülertoiletten über die Außentür"

"Wir begrüßen alle freundlich"

April: "Wir gehen langsam und leise im Schulgebäude"

"Wir sprechen freundlich miteinander und verhalten uns wie Teamgeister"



Wir sind eine Schulgemeinschaft. In unserer Schule wollen wir uns alle wohl fühlen, lernen, leben und wachsen.

Deshalb beachten wir unsere **Schulregeln**. Sie helfen uns friedlich und vertrauensvoll miteinander umzugehen.

- Ich bin freundlich und hilfsbereit. Ich beleidige niemanden mit Worten.
- 2. Ich kläre Streit mit Worten. Ich verletze niemanden.
- 3. Ich nehme nichts weg, verstecke nichts und mache nichts kaputt.
- 4. Wenn mir etwas nicht gefällt, sage ich "STOPP".
 Wenn jemand "STOPP" zu mir sagt, höre ich sofort auf!
- 5. Ich höre auf ALLE Erwachsenen, die in der Schule arbeiten.
- 6. Ich bin pünktlich.
- 7. In unserem Schulgebäude bin ich leise und gehe langsam.
- 8. Ich halte die Toilette und das Schulgebäude sauber.
- 9. Ich räume alle Sachen ordentlich weg, denn alle Dinge haben ihren Platz.

Wir ALLE – Kinder, Lehrer, päd. Mitarbeiter und Eltern – unterstützen uns gegenseitig beim Einhalten der Schulregeln der Pastor-Jacobs-Schule



Nachdenkzettel

Name:	Datum:
Heute habe ich die Regeln des gemeinsame mich und meine Mitmenschen nicht schön	en Schullebens nicht beachtet, so dass der Tag für war.
1. So habe ich mich heute verhalten:	
2. Diese Regeln unseres gemeinsamen Sch	hullebens habe ich heute <u>nicht</u> eingehalten:
3. So kann ich mich entschuldigen und me	ein Fehlverhalten wiedergutmachen:
4. Art des Fehlverhaltens: (Lehrkraft oderStörung des Unterrichts	Erzieher bitte ankreuzen!)
 Fehlverhalten 1 -> Stufe Fehlverhalten 2 -> Stufe Fehlverhalten 3 -> Stufe Fehlverhalten 4 -> Stufe 	Bitte Stufen 1 bis 4 eintragen. Stufe 1: Leichtes Fehlverhalten Stufe 4: Schweres Fehlverhalten
Unterschrift von dir:	
Unterschrift/Lehrkraft oder Erzieher/in: _	
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:	

14.2 Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention/Intervention der Pastor-Jacobs-Schule 2020

Stufe	Fehlverhalten I	Konsequenz	Stufe	Fehlverhalten II	Konsequenz	Stufe	Fehlverhalten III	Konsequenz
1	 Beleidigungen Beschimpfungen Hänseleien, die das Opfer leicht verletzen, verstören, verängstigen Einzelfälle 	· Ermahnung, münd- liche Entschuldi- gung des Täters beim Opfer	1	· leichte Formen von körperlicher Gewalt, leichtes Schubsen, Treten ohne schmerz- hafte Verletzung oder Verängstigung des Opfers, z. B. verse- hentlich im Spiel	· Ermahnung und mündliche Entschul- digung beim Opfer	1	· versehentliches Zerstören oder Ver- unreinigungen von Gegenständen o- der Eigentum an- derer, z.B. im Spiel	· mündliche / schriftliche Ent- schuldigung, Wieder- gutma- chung
2	 wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen Beleidigungen in aggressiver, sehr verletzender Form 	· schriftliche Entschuldi- gung und Information der Eltern (Formular) über den Vorfall, Pau- senverbot, schriftliche Aufgabe unter Auf- sicht (Wiedergutma- chung – Bild o.ä.)	2	 wiederholtes Verhalten 1 vorsätzliche körperliche Gewalt wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen etc. 	 s. 1. Stufe sowie Pausenverbot mit Erledigung einer zusätzlichen schriftlichen Aufgabe unter Aufsicht; schriftliche Entschuldigung Wiedergutmachung Gespräch mit den Eltern ggfls. Androhung einer 	2	· vorsätzliches Ver- unreinigen oder Zerstören des Ei- gentums anderer	 schriftliche Entschuldigung Information der Eltern, Wieder- gutmachung des Schadens, bzw. Hilfe bei der Wieder- gutmachung des Schadens Schadens
3	· wiederholte und aggressivste Form von verba- ler Gewalt trotz mehrmaliger El- terngespräche und Maßnahmen wie in Stufe 2	 s. Stufe 2, zusätzlich Anordnung einer Klassenkonfe- renz zur Verhängung von Ordnungs- maß- nahmen Eilentscheidung der Schulleitung 	3	· Formen schwerer körperlicher Gewalt, Zufügungen von schwereren Verlet- zungen, Verletzun- gen mit Gegenstän- den	 s. Stufe 1 und 2 sowie Aktennotiz, Einberufung einer Klassenkonferenz mit Bestimmung einer Ordnungsmaßnahme (wie Teilnahme am Unterricht einer Parallelklasse auf bestimmte Zeit) Eilentscheidung der Schulleitung 	3	· wiederholtes Ver- unreinigen und Zerstören von Ge- genständen	· s. Stufe 2, An- drohung einer Ordnungs- maß- nahme
4	· wiederholte Bedrohung, Erpressung	 s. 2. und 3. Stufe, Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme Eilentscheidung der Schulleitung 	4	· wiederholtes Zufügen von schwerer körperli- cher Gewalt trotz Maßnahmen wie in 3	Eilentscheidung der Schulleitung über den sofortigen Ausschluss vom Unterricht, dann Maßnahmen vgl. Stufen 1, 2 und 3	4	· wiederholtes, vor- sätzliches Zerstören von Eigentum, trotz Maßnahmen wie in 1, 2 und 3 beschrie- ben	· s. Stufe 2, dann Einberufung einer Klassenkonferenz mit dem Beschluss einer Ordnungs- maßnahme

Stufe	Fehlverhalten IV	Konsequenz
1	· Missachtung von Anweisungen	· Ermahnung, mündliche Entschuldigung beim Lehrer
2	 grobe anhaltende Missachtung von Anweisungen Wiederholte Missachtung von Anweisungen 	 schriftliche/mündliche Entschuldigung und Information der Eltern über den Vorfall, Pausenverbot, schriftliche Aufgabe unter Aufsicht Wiedergutmachung kurzfristiger / kurzzeitiger Klassenwechsel
3	 wiederholte aggressive Formen von Missachtung von Anweisungen / Beleidigung d. Lehrers 	 s. Stufe 2, zusätzlich Anordnung einer Klassenkonferenz zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen Eilentscheidung ?
4	· Körperlicher Übergriff	 s. 2. und 3. Stufe, Klassenkonfe- renz mit Beschluss einer Ord- nungsmaßnahme Eilentscheidung

Erzieherische Einwirkungen (§ 53 (2) SchulG) und vereinbarte Erziehungsmittel:

- · erzieherisches Gespräch
- Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern
- · mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- · Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- · Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- · Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
- · Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse
- Pausenverbot
- · schriftlicher Tadel
- · vorübergehende Wegnahme von Gegenständen
- · zusätzliche häusliche Arbeiten
- · Ausschluss von Ausflügen, Veranstaltungen, etc.
- bei der Aufsicht bleiben (1,5 m Pädagogik)
- · Auszeiten

Ordnungsmaßnahmen § 53 Schulgesetz NRW

- 1. der schriftliche Verweis
- 2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
- 3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
- 4. die Androhung der Entlassung von der Schule
- 5. die Entlassung von der Schule
- 6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde
- 7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.
- Über Ordnungsmaßnahmen Nr. 1 bis 3 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Uber Ordnungsmaßnahmen Nr. 4 und 5 entscheidet eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz. Der Teilkonferenz gehören ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer oder die Jahrgangsstufenleiterin oder der Jahrgangsstufenleiter und drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 als ständige Mitglieder an.
- Maßnahmen nach Nr. 4 und 5 sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat. Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann. Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.
- Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 6 und 7 sind nur zulässig, wenn die Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers aus Gründen der Sicherheit nicht verantwortet werden kann. Diese Entscheidung bedarf der Bestätigung durch das Ministerium. Soweit die Schülerin oder der Schüler die Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, ist für geeignete Bildungsmaßnahmen zu sorge

14.3 Förderplan

Name und Anschrift der Schule

Individueller Förderplan Nr. (fortlaufend führen) für: (Name) geb. am: Schuljahr:

Klasse	SEP 1 2 3	Klasse 3	Klasse 4	Integrationsassistenz: ja / nein	Nachteilausgleich: ja / nein
(bitte ankreuzen)					
Besondere Diag	gnosen:				
Außerschulisch	e Maßnahmen / The	erapien:			
Kooperation mi	it außerschulischen I	Einrichtunger	ո։		

Förderplan erstellt am: gültig bis: Evaluation / Fortschreibung am:

(Gibt es bereits Netzwerke zur Unterstützung der Schülerin / des Schülers?)

An der Förderplanung beteiligte Lehrkräfte:

	Förderziele	Förderangebote / Maßnahmen / Hilfsmittel	Evaluation ¹⁹ (+o-⇔)
Persönlichkeitsentwicklung und Sozialverhalten			
1. Stärken:			
2. Entwicklungsbereiche:			
	Förderziele	Förderangebote / Maßnahmen / Hilfsmittel	Evaluation
Wahrnehmung			
1. Stärken:			
2. Entwicklungsbereiche:			
	Förderziele	Förderangebote / Maßnahmen / Hilfsmittel	Evaluation
<u>Motorik</u>			
1. Stärken:			
2. Entwicklungsbereiche:			

¹⁹ **+** Ziel erreicht O Ziel teilweise erreicht - Ziel nicht erreicht ⇒ Maßnahmen werden fortgeführt

	Förderziele	Förderangebote / Maßnahmen / Hilfsmittel	Evaluation
<u>Kognition</u>			
1. Stärken:			
2. Entwicklungsbereiche:			
	Förderziele	Förderangebote / Maßnahmen / Hilfsmittel	Evaluation
Arbeitsverhalten (Aufgabenverständnis, Merkfähigkeit, Arbeitsbeginn, Arbeitstempo, Ausdauer, Konzentration) 1. Stärken: 2. Entwicklungsbereiche:			
	Förderziele	Förderangebote / Maßnahmen / Hilfsmittel	Evaluation
Kommunikation 1. Stärken:			
2. Entwicklungsbereiche:			

1

Weitere Fächer:			
Unterstützung durch Maßnahmen der unterrichtlichen Organisation:			
(räumliche Veränderungen im Klassenraum, Classroom-Management, Gestaltung des Arbeitsplatzes, organisatorische Hilfen zur Verwaltung			
des Arbeitsmaterials etc.)			
,			
Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten:			
(Maßnahmen, Zeitfenster, Rückmeldungen)			
Vereinbarungen mit der Schülerin / dem Schüler:			
(Maßnahmen, Zeitfenster, Rückmeldungen)			
1, 3, 7, 7, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,			

Datum, Unterschriften (Lehrkräfte, Schüler, Erziehungsberechtigte)